

DREI- FRANKEN- AKTUELL

Burghaslach



Stadt Schlüsselfeld



Markt Burghaslach



Markt Geiselwind

*Informationen
für unsere Bürger
und Gäste!*

PUSTE BLUME
Evangelische Kinderkrippe



Hotel · Gasthof · Metzgerei
LAMM



Angebote 04.03.2021 bis 17.03.2021

Schweinelende -frisch-	100 g / 1,31 €
Rinder-Hüft-Steak -zart gereift, gerne auch am Stück-	100 g / 1,94 €
Gyros Pfanne – fertig gewürzt -	100 g / 0,96 €
Stadtwurst mit Majoran / Krakauer mit Kümmel -im Ring zart geräuchert	100 g / 0,94 €
Wiener -über Buchenholz goldgelb geräuchert-, kesselfrisch	100 g / 1,06 €
Blut- und Leberwurst, -1 A Handwerksqualität -	100 g / 0,86 €
Roher Schinken -über Buchenholzspänen schonend geräuchert, im Ganzen oder am Stück	100 g / 1,39 €

Voranzeige:

Samstag, 13. März 2021 – 17.00 bis 19.30 Uhr
auf Vorbestellung: Barbecue-Gockel
frisches Bauernhähnchen aus dem Smoker,
Preis pro ½ Gockel 8,- EUR; Portion Beilagen 4,50 EUR;

Samstag, 27. März 2021 – 17.00 bis 19.30 Uhr
auf Vorbestellung: Spare Ribs aus dem Smoker,
Preis pro Portion 10,50 EUR; Portion Beilagen 4,50 EUR;

Inhaber Benedikt Rückel · info@lamm-geiselwind.de
Marktplatz 8 · 96160 Geiselwind · Telefon 09556-247

www.lamm-geiselwind.de



METZGEREI
STROHOFER

Scheinfelder Straße 15-23
96160 Geiselwind
09556 18 137

Wochen-Knaller bis zum 12.03.2021

Stadtwurst 7,99 € | Presssack rot & weiß 7,75 €
Polnische oder Meter-Polnische 11,10 €
Geflügelwurstaufschnitt 21,10 €
Schweinekamm 8,79 € | Rinderrolle 10,30 €

NEU Chili-Leberkäse (immer am Dienstag)
Weißwurst Leberkäse (immer am Freitag)

Brotzeitservice
auf der Arbeit oder im Homeoffice

20.03. CANDLE LIGHT DINNER im Caravan

Mit der Kundenkarte immer aktuell informiert
über Aktionen & Rabatte
www.autohof-strohofer.de



M. Krauß
Baumaschinen
Verleih und Handel

Erdarbeiten
Abrissarbeiten
Containerservice



Kirchrimbach 22
96152 Burghaslach
Tel: 09552 6154

Brecher - Pulverisierer - Sieblöffel
NEU: Brecher für alle Materialien

Dr. Martina Bauer

Tätigkeitsschwerpunkt **Kinderzahnheilkunde**

Dr. Hans Bauer M. Sc

Tätigkeitsschwerpunkt Master of Science in
Parodontologie und Implantattherapie

- Sie sind **ZFA** und suchen eine neue Herausforderung, besonders in der Kinder-Prophylaxe u. -Behandlung?
- Sie suchen einen **Ausbildungsplatz zur ZFA** ab August 2021?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung per e-mail!



JOHANNITER

Auszeit nehmen!

Nutzen Sie das Budget zur Verhinderungspflege.

Wir beraten Sie gerne!
Sozialstation Schlüsselfeld
☎ 09552 981240

Jetzt Termin ausmachen!

UZ
MAINFRANKEN

Kaufen Sie Ihren Strom schon regional?

Ihr Partner für grüne Energie und digitalen Fortschritt zwischen Main und Steigerwald bietet Ihnen 100 % Naturstrom aus Bayern mit persönlichem Service zu garantiert fairen Preisen!

www.uez.de



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die gesundheitliche und wirtschaftliche Krise -ausgelöst vom Coronavirus- geht nun schon ins 2. Jahr. Aus diesem Grund haben wir gemeinsam mit dem Fotostudio Seven eine Bildserie unter dem Motto „Haltet durch!“ erstellt. Zu sehen sind die Bilder auf unseren Websites und beim Fotostudio Seven. Mit der Mini-Serie wollen wir Sie alle ein wenig ermutigen, dass wir hoffentlich bald wieder ein normales Leben führen können. Für die meisten von uns ist es ja ‚nur‘ eine Einschränkung unserer sozialen Kontakte. Für unsere kleinen und mittelständischen Unternehmen in der Region ist es ein Kampf ums Überleben. Daher möchten wir Sie mit der Aktion auch ermuntern, nicht nur bei den großen Versandhändlern oder Fastfoodketten nach Produkten zu suchen. Kontaktieren Sie doch auch die lokalen Anbieter z. B. per Telefon – vielleicht können Sie ja das Gewünschte auch ‚außer Haus‘ erwerben.



Die Vereinsjugend des TSV Burghaslach freut sich auf baldige Trainingseinheiten

Herzlichst Ihr
Josef Körner

Wohnungs- und Immobilienbörse

Suche Stall/Koppel/Weidefläche zur Pferdehaltung in Dorfmischgebiet im Umkreis Aschbach/Schlüsselfeld evtl. mit Umnutzung/Nutzungsänderung zum Pachten oder Kauf. Bitte alles anbieten. Tel. 0151/11704955

Biobetrieb sucht Grünland oder Ackergras zur Nutzung oder Pacht. Tel. 0151/55400984

Profimusiker sucht ebenerdigen Proberaum auch Garage/Lagerfläche mit 24/7 Zugang im Raum Burghaslach. Alternativ Wohnung mit ca. 50qm. Tel. 0172/7636114 (auch WhatsApp)

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Notruf für Feuerwehr und Rettungsdienst: 112

Polizei: 110 (Ortsteil u. Landkreis angeben)

Zahnärztl. Bereitschaftsdienst: 0800/66 49 289

Giftinformationszentrale: 089/19240

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern: 116 117

(ZAHN-)ÄRZTL. BEREITSCHAFTSDIENST

■ **Ärztl. Bereitschaftsdienst für Burghaslach und Schlüsselfeld Bereitschaftsdienstpraxis** an der Steigerwaldklinik Burgebrach
Mi.: 17.00-19.00 Uhr; Fr.: 18.00-20.00 Uhr; Sa., So. und Feiertage: 9.00-12.00 Uhr und 16.00-19.00 Uhr. Die Praxis ist unter Tel. 09546/88 88 8 zu den Sprechstunden direkt erreichbar.

■ **Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Geiselwind Bereitschaftsdienstpraxis** an der Klinik Kitzinger Land
Mi. und Fr.: 16.00-21.00 Uhr; Sa., So. und Feiertage: 9.00-21.00 Uhr. Mo., Di. und Do.: 18.00-21.00 Uhr. Die zentrale Aufnahme (Notfallambulanz) ist unter der Tel. 09321/704-190 erreichbar.

■ **Zahnärztl. Notdienst LKR Neustadt/Aisch/Bad Windsheim/ERH**
6. / 7. März Markus Mickoleit, Schulstr. 2a, 96193 Wachenroth
Tel. 09548/981790
13. / 14. März Bernhard Schmitz, Westring 30, 91438 Bad Windsheim
Tel. 09841/2303
20. / 21. März Karl-Heinz Bolte, Marktplatz 21, 97346 Iphofen
Tel. 09323/3365

■ **Zahnärztlicher Notdienst LKR Kitzingen**
6. / 7. März Dr. med. dent. Gunda Kaulitz, Gartenstr. 3, 97359 Schwarzach am Main, Tel. 09324/3443
13. / 14. März Dr. med. dent. Silvia Maier-Sabo, Zum Steinbruch 1, 97332 Volkach, Tel. 09381/1381
20. / 21. März Dr. med. dent. Silke Heckelmann, Bahnhofstr. 8, 97357 Prichsenstadt, Tel. 09383/902088

■ **Zahnärztlicher Notdienst LKR Bamberg, Tel. 0800/6649289**
6. / 7. März Markus Mickoleit, Schulstr. 2a, 96193 Wachenroth, Tel. 09548/981790
13. / 14. März Dr. Steffen Pfleger, St.-Mauritius-Str. 6, 96114 Hirschaid
20. / 21. März Dr. Horst Schubert, Germanenstr. 5, 96114 Hirschaid

Der zahnärztliche Notdienst erstreckt sich auf die Behandlungszeit in der Praxis von 10 bis 12 Uhr und von 18 bis 19 Uhr, die Rufbereitschaft des notdiensthabenden Zahnarztes von 0.00-24.00 Uhr. Die Tonbandansage für den Notdienst ist unter der Tel. 0921/761647 oder 0800/6649289 zu hören. Ebenso kann der Notdienst für alle Bereiche im Internet unter www.zbv-oberfranken.de oder www.notdienst-zahn.de nachgelesen werden.

Jobbörse

Reinigungskraft für Privathaushalt gesucht, 3 Stunden wöchentlich, Burghaslach/Ortsteil, Tel. 0172/6226416

Kontakt

Kommunale Allianz Drei-Franken-Eck - Geschäftsstelle, Marktplatz 5, 96132 Schlüsselfeld, Tel.: 09552/9222-34, E-Mail: info@drei-franken-info.de, Internet: www.drei-franken-info.de.

Öffnungszeiten: Dienstag bis Donnerstag jeweils von 9 bis 12 Uhr.

Redaktionsschluss für die Seite der Kommunalen Allianz für das DFA 5/21: Donnerstag, 11. März 2021 um 11.00 Uhr.

DIENSTBEREITSCHAFT DER APOTHEKEN (WWW.LAK-BAYERN.NOTDIENST-PORTAL.DE)

Die Dienstbereitschaft beginnt um 8 Uhr und endet am darauffolgenden Tag um 8 Uhr (Ausnahme: mit * gegenzeichnete Apotheken Dienstbereitschaft von 18 bis 18 Uhr). In der Zeit von 20-7 Uhr und an Sonn- und Feiertagen wird ein gesetzlicher Aufschlag (2,50 €) erhoben.

- 6. März** Steigerwald-Apotheke Geiselwind, Franken-Apotheke Neustadt, Storch-Apotheke Uehlfeld*
- 7. März** Stadt-Apotheke Scheinfeld, St. Florian-Apotheke Gerolzhofen, Storch-Apotheke Uehlfeld*
- 8. März** Stadt Apotheke Prichsenstadt, Linden-Apotheke Diespeck, Storch-Apotheke Uehlfeld*
- 9. März** Neuen-Apotheke Neustadt, Julius-Echter-Apotheke Volkach, Storch-Apotheke Uehlfeld*
- 10. März** Marien-Apotheke Wiesentheid, Park-Apotheke Neustadt, Storch-Apotheke Uehlfeld*
- 11. März** Apotheke Ebrach, Förster'sche Apotheke Markt Einersheim, Storch-Apotheke Uehlfeld*
- 12. März** Rats-Apotheke Markt Bibart, Stadt-Apotheke Gerolzhofen, Adler-Apotheke Dachsbach*
- 13. März** Markt-Apotheke Burghaslach, Rosen-Apotheke Ebelsbach, Adler-Apotheke Dachsbach*
- 14. März** Traut'sche Apotheke Sugenheim, Kronen-Apotheke Gerolzhofen, Adler-Apotheke Dachsbach*
- 15. März** Vitalo-Apotheke Schlüsselfeld, Aurach-Apotheke Oberaurach, Adler-Apotheke Dachsbach*
- 16. März** Franconia-Apotheke Wiesentheid, Franken-Apotheke Neustadt, Adler-Apotheke Dachsbach*
- 17. März** Steigerwald-Apotheke Geiselwind, Apotheke am Markt Schwarzach, Adler-Apotheke Dachsbach*
- 18. März** Stadt-Apotheke Scheinfeld, St. Florian-Apotheke Gerolzhofen, Adler-Apotheke Dachsbach*
- 19. März** Stadt-Apotheke Prichsenstadt, Park-Apotheke Neustadt, Vita-Apotheke Bamberg
- 20. März** Linden-Apotheke Diespeck, Markt-Apotheke Iphofen, Julius-Echter-Apotheke Volkach
- 21. März** Marien-Apotheke Wiesentheid, Linden-Apotheke Diespeck, Franken-Apotheke Bamberg

Alle Angaben ohne Gewähr

IMPRESSUM

Drei-Franken-Aktuell, das Mitteilungsblatt der Stadt Schlüsselfeld und der Gemeinden Markt Burghaslach und Markt Geiselwind, erscheint alle 14 Tage in einer Gesamtauflage von 5.500 Exemplaren.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Stadt Schlüsselfeld: 1. Bürgermeister Johannes Krapp

Markt Burghaslach: 1. Bürgermeister Armin Luther

Markt Geiselwind: 1. Bürgermeister Ernst Nickel

Herausgeber u. Anzeigenverwaltung: Laufer Medien, Große Bauerngasse 98, 91315 Höchstadt, Tel.: 09193 50813-10, Fax: 09193 50813-11

Bank: Kreissparkasse Höchstadt, IBAN: DE49 7635 1560 0430 0457 99, BIC: BYLADEM1HOS

Redaktion: Drei-Franken@Laufer-Medien.de

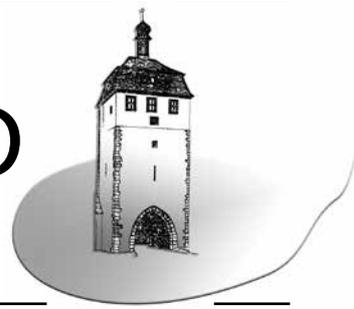
Anzeigen: dfa@Laufer-Medien.de

Druck: Schneider Druck GmbH, Erlbacher Str. 102, 91541 Rothenburg

Die nächste Ausgabe erscheint am: 15. März 2021; Redaktions-/Anzeigenschluss: 12. März 2021.



Mitteilungen der STADT SCHLÜSSELFELD



mit den Ortsteilen Thüngbach, Aschbach, Hohn am Berg, Ziegelsambach, Wüstenbuch, Heuchelheim, Rambach, Debersdorf, Eckersbach, Thüngfeld, Attelsdorf, Elsendorf, Possenfelden, Lach, Güntersdorf, Obermelsendorf, Untermelsendorf, Bernroth, Reichmannsdorf, Fallmeisterei, Hopfenmühle

Öffnungszeiten der Gemeinde: Montag - Freitag 8 - 12 Uhr, Montag 13.30 - 18 Uhr

Telefon: (0 95 52) 9 22 20, Telefax: (0 95 52) 92 22 30, E-Mail: stadt@schluesselfeld.de, Internet: www.schluesselfeld.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

4. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG Bebauungs- und Grünordnungsplan „GEWERBEGEBIET SCHLÜSSELFELD“; Stadt Schlüsselfeld

Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat Schlüsselfeld hat am 25.02.2021 den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Gewerbegebiet Schlüsselfeld“ in Attelsdorf von der BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg - in der Fassung vom 25.02.2021 mit Begründung und Umweltbericht vom 25.02.2021 mit den beschlossenen Planänderungen vom 25.02.2021 gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Bei dem vorliegenden Bebauungsplan-Verfahren handelt es sich um eine einfache Fallgestaltung mit einer ausreichenden Auslegezeit von einem Monat. Da der Auslegezeitraum in die Osterferien fällt, wird der Auslegezeitraum um zwei Wochen verlängert.

Der so bezeichnete Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht liegt dementsprechend in der Fassung vom 25.02.2021 in der Zeit **vom 15. März 2021 bis einschließlich 28. April 2021** im Rathaus der Stadt Schlüsselfeld, Marktplatz 5, 96132 Schlüsselfeld während der Dienststunden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus.

Außerdem sind alle in Zusammenhang mit dem Bebauungsplan-Verfahren stehenden Unterlagen auf der Homepage der Stadt Schlüsselfeld unter www.schluesselfeld.de/mein-schluesselfeld/bauen-wohnen/bauleitplanung einzusehen.

Während der Auslegungszeit kann jedermann Bedenken oder Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Covid-19:

Aufgrund der aktuellen Situation (Covid-19) kann es bei der Zugänglichkeit und Einsichtnahme der Planunterlagen zu Einschränkungen kommen. Es wird darauf hingewiesen:

Die Planunterlagen zur 4. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Gewerbegebiet Schlüsselfeld“ liegen im Rathaus der Stadt Schlüsselfeld, Zimmer 12, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag: 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr, Dienstag bis Freitag: 8.00 bis 12.00 Uhr) im Auslegezeitraum vom 15. März 2021 bis einschließlich 28. April 2021 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus.

Außerdem sind alle in Zusammenhang mit dem Bebauungsplan-Verfahren stehenden Unterlagen auf der Homepage der Stadt Schlüsselfeld www.schluesselfeld.de/mein-schluesselfeld/bauen-wohnen/bauleitplanung ab Beginn des Auslegezeitraumes einzusehen.

Da bei der Einsichtnahme der Mindestabstand eingehalten werden muss, wird jeder Bürger, der die Unterlagen zum Bebauungsplan im Rathaus einsehen möchte, gebeten, sich zur Vermeidung von Terminüberschneidungen mit anderen Interessenten vorher kurz telefonisch bei Herrn Obermayer, Tel. 09552/9222-23 anzukündigen.

Insbesondere können folgende umweltbezogenen Informationen neben den Planunterlagen eingesehen werden:

Umweltbezogene Informationen

- Umweltbezogene Informationen liegen einerseits in Form von Berichten

und Gutachten vor, andererseits in Form von Stellungnahmen, die von Seiten der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB vorgebracht wurden.

Umweltbezogene Berichte und Gutachten:

- Umweltbericht zur 4. Änderung Bebauungs- und Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Schlüsselfeld“ in der geänderten Fassung vom 10.12.2020, Teil 2 der Begründung (Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft/ Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Fläche sowie weitere umweltbezogenen Belange)

Umweltbezogene Informationen aus Stellungnahmen der Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB:

- Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen, Biodiversität
 - o Hinweise zu Pflanzabständen
 - o Hinweise zur Anpassung der Ausgleichsmaßnahmen
- Informationen zu den Schutzgütern Boden, Wasser und Fläche
 - o Hinweise zu Leitungsverläufen

Schlüsselfeld, den 26. Februar 2021

STADT SCHLÜSSELFELD

Johannes Krapp, 1. Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

AUFSTELLUNG DER 2. Bebauungsplan-Änderung und -Erweiterung und Grünordnungsplan „GEWERBEGEBIET ELSENDORF“ Stadt Schlüsselfeld

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Stadtrat von Schlüsselfeld hat in seiner Sitzung vom 25.02.2021 beschlossen, den rechtskräftigen Bebauungsplan „Gewerbegebiet Elsendorf“ gem. § 2 Abs. 1 und §§ 8 und 30 Baugesetzbuch (BauGB) zum 2. Mal zu ändern und zu erweitern.

Der Plan erhält den Namen „2. Bebauungsplan-Änderung und -Erweiterung und Grünordnungsplan Gewerbegebiet Elsendorf“.

Es sollen Flächen für ein Gewerbegebiet (GE) gemäß § 8 BauNVO ausgewiesen werden.

Ein Umweltbericht wird erstellt.

Das Plangebiet liegt im Nordosten des Ortsteiles Elsendorf in der Gemarkung Elsendorf und ist wie folgt umgrenzt:

Norden, Osten und Süden – zur freien Landschaft hin
Westen – zur bestehenden Gewerbegebietsbebauung hin

Folg. Grundstücke der Gemarkung Elsendorf liegen im Geltungsbereich:

Flurnummern ganz: 1526
Flurnummern teilweise: 1528 und 1528/1

Als Ausgleichsflächen werden außerhalb des Geltungsbereiches liegende Teilflächen der Fl.-Nr. 859 Gemarkung Heuchelheim ausgewiesen. Die Ausgleichsflächen sind den vorstehend aufgeführten Grundstücken im Geltungsbereich der 2. Bebauungsplan-Änderung und -Erweiterung und des Grünordnungsplanes „Gewerbegebiet Elsendorf“ zugeordnet.

Mit der Planaufstellung wird die BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg - beauftragt. Der Grünordnungsplan und der Umweltbericht werden durch das Büro TEAM 4 in Nürnberg erstellt.

Nach Erstellung des Planentwurfes werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtlichen Auswirkungen in einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung dargelegt und erörtert.

Schlüsselfeld, den 26. Februar 2021

STADT SCHLÜSSELFELD

Johannes Krapp, 1. Bürgermeister



BEKANNTMACHUNG

AUFSTELLUNG DER 2. Bebauungsplan-Änderung und -Erweiterung und Grünordnungsplan „GEWERBEGEBIET ELSENDORF“ Stadt Schlüsselfeld

Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat von Schlüsselfeld hat in seiner Sitzung vom 25.02.2021 beschlossen, den rechtskräftigen Bebauungsplan „Gewerbegebiet Elsendorf“ gem. § 2 Abs. 1 und §§ 8 und 30 Baugesetzbuch (BauGB) zum 2. Mal zu ändern und zu erweitern.

Der Plan erhält den Namen „2. Bebauungsplan-Änderung und -Erweiterung und Grünordnungsplan Gewerbegebiet Elsendorf“.

Es sollen Flächen für ein Gewerbegebiet (GE) gemäß § 8 BauNVO ausgewiesen werden.

Ein Umweltbericht wurde erstellt.

Das Plangebiet liegt im Nordosten des Ortsteiles Elsendorf in der Gemarkung Elsendorf und ist wie folgt umgrenzt:

Norden, Osten und Süden – zur freien Landschaft hin
Westen – zur bestehenden Gewerbegebietsbebauung hin

Folgende Grundstücke der Gemarkung Elsendorf liegen im Geltungsbereich:

Flurnummern ganz: 1526
Flurnummern teilweise: 1528 und 1528/1

Als Ausgleichsflächen werden außerhalb des Geltungsbereiches liegende Teilflächen der Fl.-Nr. 859 Gemarkung Heuchelheim ausgewiesen. Die Ausgleichsflächen sind den vorstehend aufgeführten Grundstücken im Geltungsbereich der 2. Bebauungsplan-Änderung und -Erweiterung und des Grünordnungsplanes „Gewerbegebiet Elsendorf“ zugeordnet.

Mit der Planaufstellung wird die BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg - beauftragt. Der Grünordnungsplan und der Umweltbericht werden durch das Büro TEAM 4 in Nürnberg erstellt.

Der von der BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg - sowie vom Büro TEAM 4 erstellte Entwurf mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 25.02.2021 wurde am 25.02.2021 gebilligt.

Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Das Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB wird parallel durchgeführt. Bei dem vorliegenden Bebauungsplan-Verfahren handelt es sich um eine einfache Fallgestaltung mit einer ausreichenden Auslegezeit von einem Monat. Da der Auslegezeitraum in die Osterferien fällt, wird der Auslegezeitraum um zwei Wochen verlängert.

Der so bezeichnete Planentwurf liegt dementsprechend in der Fassung vom 25.02.2021 in der Zeit **vom 15. März 2021 bis einschließlich 28. April 2021** im Rathaus der Stadt Schlüsselfeld, Marktplatz 5, 96132 Schlüsselfeld während der Dienststunden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich aus. Während der Auslegezeit kann jedermann Bedenken oder Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Außerdem sind Plan und Begründung inkl. Umweltbericht auf der Homepage der Stadt Schlüsselfeld www.schlusselfeld.de/mein-schlusselfeld/bauen-wohnen/bauleitplanung einzusehen.

Während der Auslegezeit kann jedermann Bedenken oder Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Covid-19:

Aufgrund der aktuellen Situation (Covid-19) kann es bei der Zugänglichkeit und Einsichtnahme der Planunterlagen zu Einschränkungen kommen. Es wird auf folgendes hingewiesen:

Da bei der Einsichtnahme der Mindestabstand eingehalten werden muss, wird jeder Bürger, der die Unterlagen zum Bebauungsplan im Rathaus einsehen möchte, gebeten, sich zur Vermeidung von Terminüberschneidungen mit anderen Interessenten vorher kurz telefonisch bei Herrn Obermayer, Tel. 09552/9222-23 anzukündigen.

Auf die Bereitstellung der Unterlagen auf der Homepage der Stadt Schlüsselfeld wird nochmals hingewiesen.

Schlüsselfeld, den 26. Februar 2021

STADT SCHLÜSSELFELD

Johannes Krapp, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung

11. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes; Schlüsselfeld, Elsendorf - Bereich Gewerbegebiet Stadt Schlüsselfeld, Lkrs. Bamberg

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Stadtrat von Schlüsselfeld hat in seiner Sitzung vom 25.02.2021 beschlossen, den wirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplan vom 29.10.1999 zum 11. Mal zu ändern.

Die Änderungen betreffen die Gemarkung Elsendorf und befinden sich im Osten von Elsendorf im Bereich der 2. Bebauungsplan-Änderung und -Erweiterung und des Grünordnungsplanes „Gewerbegebiet Elsendorf“.

Entsprechend den geplanten Ausweisungen des o. a. Bebauungsplanes werden im Flächennutzungs- und Landschaftsplan Gewerbliche Bauflächen (G) dargestellt.

Ein Umweltbericht wird erstellt.

Das Plangebiet liegt im Nordosten des Ortsteiles Elsendorf in der Gemarkung Elsendorf und ist wie folgt umgrenzt:

Norden, Osten und Süden – zur freien Landschaft hin
Westen – zur bestehenden Gewerbegebietsbebauung hin

Folgende Grundstücke der Gemarkung Elsendorf liegen im Geltungsbereich:

Flurnummern ganz: 1526
Flurnummern teilweise: 1528 und 1528/1

Als Ausgleichsflächen werden außerhalb des Geltungsbereiches liegende Teilflächen der Fl.-Nr. 859 Gemarkung Heuchelheim ausgewiesen.

Mit der Planaufstellung wird die BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg - beauftragt. Der Landschaftsplan und der Umweltbericht werden durch das Büro TEAM 4 in Nürnberg erstellt.

Nach Erstellung des Planentwurfes werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtlichen Auswirkungen in einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung dargelegt und erörtert.

Schlüsselfeld, den 26. Februar 2021

STADT SCHLÜSSELFELD

Johannes Krapp, 1. Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

11. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes; Schlüsselfeld, Elsendorf - Bereich Gewerbegebiet Stadt Schlüsselfeld, Lkrs. Bamberg

Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat von Schlüsselfeld hat in seiner Sitzung vom 25.02.2021 beschlossen, den wirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplan vom 29.10.1999 zum 11. Mal zu ändern.

Die Änderungen betreffen die Gemarkung Elsendorf und befinden sich im Osten von Elsendorf im Bereich der 2. Bebauungsplan-Änderung und -Erweiterung und des Grünordnungsplanes „Gewerbegebiet Elsendorf“.

Entsprechend den geplanten Ausweisungen des o. a. Bebauungsplanes werden im Flächennutzungs- und Landschaftsplan Gewerbliche Bauflächen (G) dargestellt.

Ein Umweltbericht wurde erstellt.

Das Plangebiet liegt im Nordosten des Ortsteiles Elsendorf in der Gemarkung Elsendorf und ist wie folgt umgrenzt:

Norden, Osten und Süden – zur freien Landschaft hin
Westen – zur bestehenden Gewerbegebietsbebauung hin

Folgende Grundstücke der Gemarkung Elsendorf liegen im Geltungsbereich:

Flurnummern ganz: 1526



Flurnummern teilweise: 1528 und 1528/1

Als Ausgleichsflächen werden außerhalb des Geltungsbereiches liegende Teilflächen der Fl.-Nr. 859 Gemarkung Heuchelheim ausgewiesen.

Mit der Planaufstellung wird die BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg - beauftragt. Der Grünordnungsplan und der Umweltbericht werden durch das Büro TEAM 4 in Nürnberg erstellt.

Der von der BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg - sowie vom Büro TEAM 4 erstellte Entwurf mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 25.02.2021 wurde am 25.02.2021 gebilligt.

Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Das Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB wird parallel durchgeführt. Bei dem vorliegenden Verfahren handelt es sich um eine einfache Fallgestaltung mit einer ausreichenden Auslegezeit von einem Monat. Da der Auslegezeitraum in die Osterferien fällt, wird der Auslegezeitraum um zwei Wochen verlängert.

Der so bezeichnete Planentwurf liegt dementsprechend in der Fassung vom 25.02.2021 in der Zeit **vom 15. März 2021 bis einschließlich 28. April 2021** im Rathaus der Stadt Schlüsselfeld, Zimmer 12, Marktplatz 5, 96132 Schlüsselfeld während der Dienststunden (Montag: 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr, Dienstag bis Freitag: 8.00 bis 12.00 Uhr) gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich aus. Während der Auslegungszeit kann jedermann Bedenken oder Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Außerdem sind Plan und Begründung inkl. Umweltbericht auf der Homepage der Stadt Schlüsselfeld www.schluesselfeld.de/mein-schluesselfeld/bauen-wohnen/bauleitplanung einzusehen.

Während der Auslegungszeit kann jedermann Bedenken oder Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegefrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Covid-19:

Aufgrund der aktuellen Situation (Covid-19) kann es bei der Zugänglichkeit und Einsichtnahme der Planunterlagen zu Einschränkungen kommen. Es wird auf folgendes hingewiesen:

Da bei der Einsichtnahme der Mindestabstand eingehalten werden muss, wird jeder Bürger, der die Unterlagen zum Bebauungsplan im Rathaus einsehen möchte, gebeten, sich zur Vermeidung von Terminüberschneidungen mit anderen Interessenten vorher kurz telefonisch bei Herrn Obermayer, Tel. 09552/9222-23 anzukündigen.

Auf die Bereitstellung der Unterlagen auf der Homepage der Stadt Schlüsselfeld wird nochmals hingewiesen.

Schlüsselfeld, den 26. Februar 2021

STADT SCHLÜSSELFELD

Johannes Krapp, 1. Bürgermeister

SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Sperrung der Kreisstraße BA 50 in der Ortsdurchfahrt Elsendorf - Fortführung 2. Bauabschnitt ab 8. März 2021

Im Zuge der Baumaßnahme in der Ortsdurchfahrt Elsendorf werden die Arbeiten **ab Montag, 8. März 2021** wieder aufgenommen. Den vorangegangenen Arbeiten schließt sich nun der Ausbau der Kreisstraße im Bereich zwischen der Einmündung „Frickenhöchstader Straße“ und dem südlichen Ortsende (Richtung Buchfeld) an.

Zur Durchführung der Maßnahme ist erneut eine Vollsperrung notwendig, die voraussichtlich bis Ende Juni 2021 andauert.

Die Umleitung für den öffentlichen Durchgangsverkehr führt weiterhin ab Elsendorf über Attelsdorf - Gleissenberg - Dutendorf - Frimmersdorf - Ailsbach - Buchfeld und umgekehrt und ist in der Örtlichkeit ausgeschildert.

Um Verständnis und Beachtung wird gebeten.

Kanalbauarbeiten in Thüngfeld ab März 2021 mit Vollsperrung für den allgem. Fahrzeugverkehr

Die Stadt Schlüsselfeld führt von März 2021 bis August 2021 im **Bereich der „Eckersbacher Straße“** in Thüngfeld Kanalbauarbeiten durch. Die Maßnahme erstreckt sich vom Bahnübergang bis zur Einmündung „In der Stritt“. In diesem Zusammenhang wird die **Durchfahrt für den allgemeinen Fahrzeugverkehr für die Dauer der Baustelle voll gesperrt**.

Die überörtliche Umleitung erfolgt über die St2262 und die St2260 sowie über Possenfelden und Thüngbach.

Anlieger können bis zum jeweiligen Baubereich von beiden Seiten in die „Eckersbacher Straße“ einfahren (keine Wendemöglichkeit!). Die fußläufige Erreichbarkeit der Anwesen ist immer gewährleistet. Die Anfahrbarkeit mit Fahrzeugen im unmittelbaren Baubereich ist gegebenenfalls zeitweise (je Anwesen etwa zwei bis drei Tage) nicht möglich.

Die Müllentsorgung erfolgt über einen zentralen Sammelpunkt. Dazu sind die Abfallbehälter am Abholtag ab 6 Uhr vor den Anwesen bereitzustellen. Die Baufirma oder ein beauftragter Dritter übernimmt den Transport zum Sammelpunkt und zurück. Der Container-Standort „Thüngfeld – Eckersbacher Straße“ wird verlegt an den Standort „Adi-Dassler-Straße – Hans-Schramm-Straße“. Feuerwehr und Rettungsdienst sind über die Baumaßnahme informiert, so dass die Einsatzbereitschaft nicht beeinträchtigt ist.

Stellenausschreibung

Die Stadt Schlüsselfeld sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n

Beschäftigte/n (m/w/d)

(in Vollzeit, 39 Wochenstunden)

für den Bauhof

Wir erwarten

- eine abgeschlossene handwerkliche Ausbildung, bevorzugt in einem Beruf des Baugewerbes (Hoch-, Tief- oder Straßenbau) oder eines Metallhandwerks
- Besitz des Führerscheins der Klassen BE und C oder C1
- Leistung von Rufbereitschaft bei Bedarf (z. B. Winterdienst)

Wir bieten

- einen sicheren unbefristeten Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst
- Entgelt und Leistungen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- einen interessanten Tätigkeitsbereich
- selbstständiges, eigenverantwortliches Arbeiten

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse) richten Sie bitte **bis 5. April 2021** an die Stadt Schlüsselfeld, Marktplatz 5, 96132 Schlüsselfeld oder per E-Mail an stadt@schluesselfeld.de. Bei Online-Bewerbungen achten Sie bitte darauf, dass Sie eine Eingangsbestätigung bekommen. Für Rückfragen wenden Sie sich an Frau Dörfler, Tel. 09552/922220.

Wir weisen darauf hin, dass Ihre Daten aus der Bewerbung bei uns maximal sechs Monate gespeichert werden.

Eingeschränkter Dienstbetrieb in der Stadtverwaltung Schlüsselfeld

Aufgrund des bundesweiten Lockdowns ist das Rathaus in Schlüsselfeld bis auf weiteres in allen Bereichen für den Publikumsverkehr geschlossen.

Wir bitten Sie deshalb, Ihre Angelegenheiten, sofern möglich, über unser Bürgerserviceportal (erreichbar unter www.buergerserviceportal.de/bayern/schluesselfeld), telefonisch oder per E-Mail zu erledigen.

Sollte für Ihr Anliegen dennoch eine persönliche Vorsprache im Rathaus notwendig sein, ist hierzu im Vorfeld eine telefonische oder elektronische Terminvereinbarung nötig.

Ansonsten stehen wir für Sie zu den Öffnungszeiten des Rathauses jederzeit telefonisch und über den elektronischen Weg zur Verfügung. Telefon: 09552/9222-0, Telefax: 09552/9222-30, E-Mail: stadt@schluesselfeld.de.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes Schlüsselfeld (Debersdorfer Str.)

Winterzeit (ab Uhrenumstellung)

Dienstag 15.00 – 17.00 Uhr Samstag 9.00 – 13.00 Uhr

Die Mitarbeiter des Wertstoffhofes erledigen ihre Arbeit nach Vorgaben und Anweisungen des Einrichtungsträgers. Bei Fragen stehen die Abfallberater im



Landratsamt und auch die Mitarbeiter des Wertstoffhofes zur Verfügung. Nach wie vor ist es für alle wichtig, streng auf Abfalltrennung zu achten und diese zu praktizieren.

Verteilung FFP2-Masken an pflegende Angehörige – Abholung noch möglich.

Ergänzend zu den bisherigen Unterstützungsleistungen für Pflegebedürftige, Besucherinnen und Besucher sowie das Personal in stationären Einrichtungen stellt das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege jetzt auch den pflegenden Angehörigen FFP2-Schutzmasken kostenfrei zur Verfügung. Die Masken können zu den **üblichen Geschäftszeiten im Rathaus Schlüsselfeld (Bürgerbüro)** abgeholt werden. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten. Ausgegeben werden drei Masken für die Hauptpflegeperson. Zum Nachweis der Bezugsberechtigung muss das Schreiben der Pflegekasse mit der Feststellung des Pflegegrades der bzw. des Pflegebedürftigen vorgelegt werden.

REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe (Erscheinungstag: 19.03.2021)
Freitag, 12.03.2021, 9:00 Uhr

Redaktionsschluss für die übernächste Ausgabe ist Freitag, 25.03.2021

Bitte senden Sie ihre redaktionellen Beiträge, die unter den Mitteilungen der Stadt Schlüsselfeld veröffentlicht werden sollen, an dfa@schluesselfeld.de, damit diese rechtzeitig berücksichtigt werden können.

DAS LRA INFORMIERT!

Probealarm im Landkreis am 13. März

Am **Samstag, 13. März 2021**, führt das Landratsamt Bamberg in der Zeit von 11:00 bis ca. 13:00 Uhr einen Probebetrieb der Feuerwehrsirenen durch. In Zusammenarbeit mit der Integrierten Leitstelle Bamberg-Forchheim werden die örtlichen Sirenen im Landkreis ausgelöst, um deren Funktionstüchtigkeit zu überprüfen.

Das Landratsamt Bamberg bittet die Bevölkerung um Verständnis.

Erfassung der Kontaktdaten mit dem Smartphone

Aufgrund der Corona-Pandemie erfasst das Landratsamt Bamberg zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger bereits seit November die Kontaktdaten aller Besucherinnen und Besucher. Die Erfassung der Daten dient ausschließlich dem Zweck der Nachverfolgung von Infektionsketten. Um diesen Vorgang künftig unkomplizierter zu gestalten, gibt es ab sofort die Möglichkeit, sich digital zu registrieren. Dazu können Besucher des Landratsamtes bereits am Gebäudeeingang mit dem Smartphone einen QR-Code einscannen und Kontaktdaten eingeben. Nach erfolgreicher Übermittlung wird auf dem Handy ein „grünes Ticket“ angezeigt, das dann am Eingang vorgezeigt wird.

Diese Lösung ist vielen bereits aus Restaurants usw. bekannt. Für Bürger, die kein Smartphone griffbereit haben, bleibt die Erfassung der Daten in Papierform bestehen. Das Landratsamt Bamberg bittet zudem, persönliche Vorsprachen auf das Nötigste zu reduzieren. Unterlagen, Anträge usw. sind vorrangig per Post an das Landratsamt zu senden bzw. in den dortigen Briefkasten einzwerfen. **Persönliche Vorsprachen sind weiterhin nur mit Terminvereinbarung möglich.** Es wird empfohlen, Anliegen zunächst telefonisch oder schriftlich zu klären. Eine Ausnahme bildet die Zulassungsstelle: Seit dem 18. Januar 2021 werden nur noch Kunden mit einem online vereinbarten Termin bedient. Die Terminbuchung erfolgt direkt digital über die Homepage des Landkreises Bamberg <https://www.landkreis-bamberg.de/Zulassung-Online/>. Zudem kann der **Service „Heute gebracht - Morgen gemacht“** genutzt werden. Wer die vollständigen Zulassungsunterlagen in der Infothek abgibt, kann diese am Folgetag - ohne Wartezeiten - bearbeitet wieder abholen.

Impfung für die Personen der Gruppe 2 „Hohe Priorität“

Bamberg - Mit der Bereitstellung des Impfstoffes von AstraZeneca kann voraussichtlich in Bamberg Stadt und Landkreis ab der ersten Märzhälfte auch mit der Corona-Impfung der Gruppe zwei „Hohe Priorität“ begonnen werden. Dieser Gruppe gehören zum einen die Personen an, die älter als 70 Jahre sind. Für diese ist jedoch der Impfstoff von AstraZeneca nicht zugelassen. Der Gruppe zwei gehören jedoch zum Beispiel auch jüngere Menschen mit Vorerkrankungen, je zwei enge Kontaktpersonen von Pflegebedürftigen oder

Schwangeren, Pflegende in stationären oder teilstationären Einrichtungen oder Ordnungskräfte, die einem erhöhten Infektionsrisiko ausgesetzt sind, an. Aufschluss darüber, wer in die Gruppe zwei „Hohe Priorität“ eingeordnet werden kann, gibt das Bundesgesundheitsministerium unter:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus/faq-covid-19-impfung.html?fbclid=IwAR1p93ITWzVociGVolpKXi9DDv5nLmTksTbzXaXV0hoZF2ZprENIRu1aww>

Wer sich hier impfen lassen möchte, kann sich nur über das Portal www.impfzentren.bayern.de anmelden. Dort müssen auch die Gründe für die Einstufung in diese Gruppe angegeben werden. Eine telefonische Anmeldung beim Impfzentrum Bamberg ist nicht möglich.

AUS DEM STADTRAT

Sitzung vom 25. Februar 2021

Änderung und Erweiterung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Gewerbegebiet Elsendorf

Der Stadtrat von Schlüsselfeld beschließt, eine Bebauungsplanänderung und -Erweiterung mit integriertem Grünordnungsplan für den rechtskräftigen Bebauungsplan „Gewerbegebiet Elsendorf“ in Schlüsselfeld gem. § 2 Abs. 1 und §§ 8 und 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Der Plan erhält den Namen „2. Bebauungsplan-Änderung und -Erweiterung und Grünordnungsplan Gewerbegebiet Elsendorf“. Es sollen Flächen für ein Gewerbegebiet (GE) gemäß § 8 BauNVO ausgewiesen werden.

Der Stadtrat Schlüsselfeld nimmt Kenntnis vom Entwurf der 2. Bebauungsplan-Änderung und -Erweiterung und des Grünordnungsplanes für das Gebiet „Gewerbegebiet Elsendorf“ in Schlüsselfeld von der BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg - in der Fassung vom 25.02.2021 (Grünordnungsplan und Umweltbericht durch Büro TEAM 4, Nürnberg) und billigt diese Planfassung. Der Stadtrat beschließt weiterhin, mit der vorstehend bezeichneten Planfassung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

11. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Schlüsselfeld

Der Stadtrat von Schlüsselfeld beabsichtigt, im Osten des Gemeindeteiles Elsendorf, den rechtskräftigen Bebauungsplan „Gewerbegebiet Elsendorf“ gem. § 2 Abs. 1 und §§ 8 und 30 Baugesetzbuch (BauGB) zum 2. Mal zu ändern und zu erweitern. Im sogenannten Parallelverfahren ist der Flächennutzungs- und Landschaftsplan für den o. a. Bereich zu ändern. Es handelt sich dabei um die 11. Änderung des wirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes vom 29.10.1999. Entsprechend den geplanten Ausweisungen des o. a. Bebauungsplanes werden im Flächennutzungs- und Landschaftsplan Gewerbliche Bauflächen (G) dargestellt.

Der Stadtrat Schlüsselfeld nimmt Kenntnis vom vorgelegten Entwurf der 11. Änderung des wirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes vom 29.10.1999 für den Bereich Gewerbegebiet Elsendorf in Schlüsselfeld der BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg - in der Fassung vom 25.02.2021 (Landschaftsplan und Umweltbericht durch Büro TEAM 4, Nürnberg) und billigt diese Planfassung. Der Stadtrat beschließt weiterhin, mit der vorstehend bezeichneten Planfassung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

4. Änderung und Erweiterung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Gewerbegebiet Schlüsselfeld

Die Frist für das Beteiligungsverfahren im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB endete am 5. Februar 2021. Die Planung lag vom 28. Dezember 2020 bis einschließlich 5. Februar 2021 öffentlich aus.

Der Stadtrat Schlüsselfeld nimmt Kenntnis von der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB zur 4. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Gewerbegebiet Schlüsselfeld“. Der Stadtrat Schlüsselfeld billigt den von der Büro BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg - ausgearbeiteten Planentwurf in der Fassung vom 25.02.2021 mit Begründung und Umweltbericht vom 25.02.2021 sowie den heute beschlossenen Planänderungen.

Feststellung des Jahresabschlusses 2019 für die Wasserversorgung Schlüsselfeld und die Photovoltaikanlage auf dem Bauhof

Der Jahresabschluss 2019 der Wasserversorgung Schlüsselfeld und der Photovoltaikanlage auf dem Bauhof Schlüsselfeld mit einer Bilanzsumme von EUR



8.417.508,41 und einem Jahresverlust von EUR 81.887,34 wird hiermit festgestellt. Der Jahresverlust ist auf neue Rechnung vorzutragen. Der bereits fünf Jahre vorgetragene Verlust des Jahres 2015 ist im Folgejahr durch Verrechnung mit den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Schlüsselfeld auszugleichen. Die Verrechnungsschulden gegenüber der Stadt Schlüsselfeld sind weiterhin banküblich mit einem Zinssatz von 2 % über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.

Sofern das Jahresergebnis des Wasserversorgungsbetriebes den steuerlichen Mindestgewinn von 1,6 % des Sachanlagevermögens zum jeweiligen 01.01. überschreitet, wird die Abführung von Konzessionsabgaben an die Stadt Schlüsselfeld nach Maßgabe des Konzessionsabgabenerlasses (10 % der Erlöse aus Wasserlieferungen an Normalabnehmer, 1,5 % der Erlöse aus Wasserlieferungen an Großabnehmer (>6.000 m³/Jahr) beschlossen. Eine Auswirkung auf die Kalkulation der Wassergebühren ist hiermit nicht verbunden.

Sitzung des Bauausschusses vom 25. Februar 2021

Der Bauausschuss erteilt das Einvernehmen

- zum Neubau eines 3-Familienhauses mit Außenpool und Carport auf dem Grundstück Fl.-Nr. 55 Gemarkung Eckersbach (Eckersbach 22)
- zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Schmiedsberg II“ zur Errichtung eines Wintergartens mit Solaranlage am Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.-Nr. 492/9 Gemarkung Reichmannsdorf (Sonnenleite 18)
- zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Schlattenrangen“ zum Neubau eines Mehrfamilien-Wohnhauses (9 WE) mit 12 Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 427/4 Gemarkung Aschbach (Heuchelheimer Straße 13)
- zur Tektur: Umbau des Kellergeschosses in eine Einliegerwohnung auf dem Grundstück Fl.-Nr. 486/1 Gemarkung Thüngfeld (Ringstraße 19)
- zum Ausbau eines Dachgeschosses mit Errichtung von zwei Gauben und Balkon auf dem Grundstück Fl.-Nr. 32 Gemarkung Heuchelheim (Heuchelheim 108)
- zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Weinberg/Am Galgenberg“ zum Neubau einer Garage mit Abstellraum auf dem Grundstück Fl.-Nr. 775/11 Gemarkung Schlüsselfeld (Karlsbader Straße 3)

Der Bauausschuss nimmt den Bauantrag Erweiterung der bestehenden Produktion und Ausstellung für die Reisemobile auf den Grundstücken Fl.Nr. 852/1 + 317 Gemarkung Thüngfeld (Helmut-Reimann-Straße 2) zustimmend zur Kenntnis. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Schlüsselfeld“ ist für das Vorhaben nicht erforderlich.

JUGENDARBEIT

Während des Lockdowns entfallen leider weiterhin unsere Treffangebote bis auf weiteres. Wir sind trotzdem für euch mit coolen Aktionen und Videos in **Instagram** unter **jamschlusselfeld** da.

Euer JAM-Team



SCHULNACHRICHTEN

Steigerwaldschule – Staatliche Realschule Ebrach

Die Realschule in Ebrach informiert online zum Übertritt in die 5. Klasse



Aufgrund der aktuellen Pandemielage findet unser Informationsabend nicht statt.

Stattdessen ist ein virtueller Entdeckungsrundgang auf unserer Homepage

www.steigerwaldschule-ebbrach.de möglich. Hier gibt es ab März 2021 eine Informationsseite mit Filmen und Materialien über unser Schulprofil. Ergänzend dazu findet am **Freitag, 19.03.2021 um 17:00 Uhr** eine Online-Veranstaltung statt, bei der die zukünftigen Eltern die Möglichkeit haben, weitere Fragen zu stellen. Der Link zur Veranstaltung befindet sich rechtzeitig ebenfalls auf unserer Homepage.

Die STEIGERWALDSCHULE - Staatliche Realschule Ebrach - zeichnet sich durch ihr naturwissenschaftliches, wirtschaftswissenschaftliches und fremdsprachliches Profil und den sozialen Zweig aus.

Wir bieten die offene Ganztagesbetreuung mit Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung, Freizeitaktivitäten, vielfältige Wahlfächer und Förderungsmöglichkeiten an. Für die 5. + 6. Jahrgangsstufe besteht die Möglichkeit, die Profilklassen **Forschen** oder **Sport** zu wählen.

Für Fragen stehen wir unter der Telefonnummer 09553/9899080 zur Verfügung.

Montessori-Schule Bamberg Digitaler Tag der Montessori-Sekundarstufe Lernen mit Lust und Avatar!



Am **13. März** können zukünftige Schülerinnen, Schüler und Eltern die Montessori-Schule Bamberg bequem von zu Hause kennenlernen. Von **10:00 bis 16:00 Uhr** sind unsere digitalen Klassenzimmer in „MonteChusetts“ für alle Interessierten geöffnet.

Erleben Sie die Sekundarstufe der Montessori-Schule Bamberg live – ganz bequem – wo auch immer Sie uns zuschauen. Wir freuen uns auf Sie!

Alle Informationen erhalten Sie aufbereitet auf unserer Infotag-Homepage: **infotag.montessoribamberg.de**

KINDERGARTENNACHRICHTEN

Krabbelgruppe Schlüsselfeld

Aufgrund der aktuellen Situation fällt die Krabbelgruppe bis auf weiteres aus.

Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2021/22

in allen Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Schlüsselfeld

Alle Kinder, die im kommenden Kindergartenjahr in einer der Kindertagesstätten in der Stadt Schlüsselfeld aufgenommen werden sollen, müssen angemeldet werden.

Anmeldungen werden in der Woche vom 15. bis 19. März 2021 jeweils nach vorheriger Vereinbarung (persönlich, telefonisch oder per E-Mail) angenommen im

- **Städtischen Kindergarten Sonnenschein in Elsendorf** (Kindergarten, Schulkindbetreuung), Frickenhöchstader Str. 2, Tel. 09552/1062, kiga-sonnenschein@gmx.de
- **Katholischen Kindergarten St. Johannes in Schlüsselfeld** (Krippe, Kindergarten), An der Reichen Ebrach 2, Tel. 09552/981383, st-johannes.schlusselfeld@kita.erzbistum-bamberg.de
- **Katholischen Haus des Kindes St. Marien in Aschbach** (Krippe, Kindergarten, Schulkindbetreuung), Schlüsselfelder Weg 24, Tel. 09555/1329, st-marien.aschbach@kita.erzbistum-bamberg.de
- **Katholischen Haus des Kindes St. Sebastian in Reichmannsdorf** (Krippe, Kindergarten, Hort), Schmiedsberg 6, Tel. 09546/1377, st-sebastian.reichmannsdorf@kita.erzbistum-bamberg.de

Erziehungsberechtigte, die in dieser Woche an der Anmeldung ihres Kindes **verhindert** sind, werden gebeten, dies kurz der jeweiligen Kindergartenleitung mitzuteilen und einen **anderen Termin** zu vereinbaren.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kath. öffentliche Bücherei Schlüsselfeld



Leider dürfen wir noch nicht „richtig“ für Euch öffnen – aber „Click & Collect“ bleibt erstmal gestattet. Wir bieten in regelmäßigen Abständen Zeitfenster zur Abholung an. Schreibt uns einfach. **Bitte kommt nicht ohne Abstimmung mit uns!**

Hier sind unsere „TOP-10-Regeln und Vorgehensweisen“.

Wir müssen euch auf die Einhaltung der Regeln ausdrücklich hinweisen!

- Da wir leider über keinen Online-Katalog verfügen, schreibt uns einfach eine E-Mail an buecherei-schluesselfeld@gmx.de mit euren Namen und Ausweisnummer und euren Medienwünschen (Genre, gezielte Titel, Anzahl etc.) die wir dann versuchen zusammenzupacken. Gerne stellen wir euch auch eine „Überraschungstüte“ zusammen.
- Bücher bestellen: per E-Mail oder per Zettel (in den Briefkasten neben der Eingangstüre Bücherei).
- Die Ausleihfrist/Rückgabefrist aller Medien: Ende März
- Warten auf die Rückmeldung mit der fixen Uhrzeit zur Abholung.
- Bitte beachtet die FFP2-Masken-Pflicht ab dem Parkplatz.
- Vermeidet Ansammlungen sowie den Kontakt zum Büchereiteam.
- Rückgaben erfolgen im Korb links und bestellte Medien liegen rechts am Tisch bereit. Es kann auch nur bestellt werden, eine Rückgabe aller Medien später erfolgen.
- Jahresgebühr fällig? Geld passend im Kuvert mitbringen oder per Überweisung
- Neuanmeldung Leser: per E-Mail - wir senden euch die Anmeldung etc. zu
- Bitte sagt es allen Freunden und Bekannten weiter.

Die Onleihe mit eBooks, ePaper und eAudio: www.leo-nord.de
In Facebook: Bücherei Schlüsselfeld



„Bilderbuchkino to go“

Normalerweise würden wir uns in diesen Wochen mit den Vorschulkindern der Kindergärten aus Aschbach, Burghaslach, Elsendorf und Schlüsselfeld zum „Büchereiführerschein“ in der Bücherei treffen und zum Abschluss jeder Einheit tolle Geschichten als Bilderbuchkino vorlesen. Dank der freundlichen Unterstützung des Thienemann-Esslinger Verlag sowie der Autorin und Illustratorin Katja Reider und Sabine Straub präsentieren wir euch noch die nächsten Tage das Bilderbuch „Das kleine Nickerchen“ in den Fenstern im Erdgeschoss. Wir wünschen Euch viel Spaß beim Vorlesen und Entdecken dieses wunderschönen Bilderbuches und hoffen, dass euch diese neue Art der Leseförderung sehr gefallen wird. Bitte achtet beim Vorlesen der Texte und Bestaunen der Bilder auf die aktuell gültigen Regeln und Abstand. Danke!

Evangelische öffentliche Bücherei Aschbach



Die Bücherei Aschbach kann nun auch online besucht werden

Unter www.bibkat.de/aschbach besteht die Möglichkeit, auch während der Schließzeiten in unserer Bücherei zu stöbern und in unserem **Bibliotheks-Katalog** Bücher zu bestellen. Für die Recherche muss man nicht angemeldet sein. Es besteht zudem die Möglichkeit, ein Leserkonto über unsere Online-Seite zu eröffnen, Bücher vorzumerken und einen Termin für die Abholung zu vereinbaren. Die Zeiten hierfür sind aktuell Mittwoch von 16:00 bis 18:00 Uhr und Sonntag von 10:30 bis 12:00 Uhr. Sollten Sie nicht die Möglichkeit haben, auf unsere Onlinebibliothek zugreifen zu können, bieten wir natürlich auch weiterhin den Ausleihlieferservice an und nehmen Bestellungen oder Terminwünsche für die Abholung/Rückgabe der Bücher auch gerne telefonisch unter 09555/809436 oder 0151/11583807 entgegen. Wir haben viele neue Bücher angeschafft, die natürlich auch gelesen werden möchten!

Bleiben Sie gesund! Ihr Team der Bücherei Aschbach

Martin Luther Haus, Heuchelheimer Straße 9 in 96132 Aschbach

E-Mail: buecherei-aschbach@gmx.de

web: www.facebook.com/BuechereiAschbach u. www.bibkat.de/aschbach

instagram: [buecherei.aschbach](https://www.instagram.com/buecherei.aschbach)

SCHLÜSSELFELD

VERANSTALTUNGEN	DATUM	ORT
Stadttratssitzung	18.03.2021, 19.00 Uhr	Schlüsselfeld, Bürgersaal

SPRECHTAGE

Verband/Institution	Ort	Zeit
Deutsche Rentenversich., (Ausk.- u. Beratungsstelle)	Schlüsselfeld, Rathaus, Zehntscheune Erdgeschoss	Dienstag, 13.04.2021, 8.30 bis 15.20 Uhr (vorausichtlich) Bitte Termin vereinbaren unter Tel. 09552/922215 Ansonsten ist eine tel. Beratung unter Tel-Nr. 0800/100048018 möglich.
VdK-Ortsverbände Schlüsselfeld u. Aschbach	Schlüsselfeld, Rathaus, Bürgerbüro	Die Sprechtagentfallen bis auf Weiteres! Bei Beratungsbedarf die Kreisgeschäftsstelle Bamberg anrufen: 0951/51935-0.
AOK Bamberg	Schlüsselfeld, Rathaus, Bürgerbüro	Die Beratungstermine entfallen bis auf Weiteres. Auskunft zu den gewohnten Öffnungszeiten in Bamberg unter 0951/9336-415
Forstdienststelle Schlüsselfeld Amt f. Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten Bamberg	Schlüsselfeld, Dotzlerstr. 2	jeden Donnerstag, 15.00 bis 17.00 Uhr, Tel. 09552/284
Caritasberatungsstelle für Suchtkranke u. Angehörige	Burgebrach, Steigerwaldklinik	jeden Montag, 14.00 bis 18.00 Uhr u. Tel. 0951/2995740
Burgebracher Tafel	Burgebrach, Grasmannsdorfer Str. 2B	Mittwoch u. Samstag, 14.30 bis 15.30 Uhr
Energieberatung Stadt/Landkreis Bamberg	Rathaus der Stadt Bamberg Maximiliansplatz 3	Mittwoch, 10.03.2021, 12.00 bis 18.00 Uhr (Corona bedingt derzeit nur telefonische Beratung) Vor Anmeldung unter: LRA Bamberg, Tel. 0951/85-590 oder Stadt Bamberg 0951/87-1724
Sprechtag mit Aktivsenioren	Landratsamt Bamberg	alle 2 Monate i. Wechsel m. LRA u. Stadt Bamberg Tel. 0951/5090005 o. www.aktivsenioren.de
Zentrum Bayern Familie u. Soziales	Bibliothek i. Rathaus Bamberg, Maxplatz 3	erster Dienstag im Monat, jeweils v. 9.00 bis 16.00 Uhr, Tel. 0921/605-1
Hospiz Verein Bamberg e. V.	Bamberg, Lobenhoffer Str. 10	Auskunft und Beratung Tel. 0951/955070 oder www.hospizverein-bamberg.de



Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinden Aschbach und Hohn am Berg

Gottesdienste

Die nächsten Gottesdienste sind geplant für:

- Sonntag, 28.02.2021, 9:30 Uhr**, Aschbach, St. Laurentius
Sonntag, 07.03.2021, 9:30 Uhr, Hohn am Berg, St. Gallus
Sonntag, 07.03.2021, 11:00 Uhr, Burgwindheim, evtl. in der Blutskapelle
Sonntag, 14.03.2021, 9:30 Uhr, Aschbach, St. Laurentius: Frauengottesdienst
Sonntag, 21.03.2021, 9:30 Uhr, Aschbach, St. Laurentius
Sonntag, 21.03.2021, 11:00 Uhr, Schlüsselfeld, Stadtpfarrkirche
Sonntag, 28.03.2021, 9:30 Uhr, Hohn am Berg, St. Gallus

Weltgebetstag

Der für Freitag, den 05.03.2021 geplante Gottesdienst zum Weltgebetstag in der Stadtpfarrkirche in Schlüsselfeld **findet nicht statt.**

Passionsandachten

dienstags, um 18:30 Uhr, in der St.-Laurentius-Kirche in Aschbach:
 02.03. / 09.03. / 16.03. / 23.03. / 30.03.2021

Kath. Pfarrei St. Johannes d. Täufer

Zusätzlich zu den Gottesdiensten in den verschiedenen Kirchen vor Ort, bieten wir die Übertragung von Gottesdiensten mit Seelsorgern aus unserem gesamten Seelsorgebereich Dreifrankenland im Steigerwald für die Fastenzeit 2021 an.

Die Gottesdienste sind in der Regel unter folgenden Links zu finden: https://www.twitch.tv/autobahnkirche_geiselwind
youtube.com/c/AutobahnkircheGeiselwind

- Sonntag, 07.03.2021 10.30 Uhr Gottesdienst zum 3. Fastensonntag
 Sonntag, 14.03.2021 10.30 Uhr Gottesdienst zum 4. Fastensonntag
 Sonntag, 21.03.2021 10.30 Uhr Gottesdienst zum 5. Fastensonntag
 Sonntag, 28.03.2021 10.30 Uhr Gottesdienst zu Palmsonntag

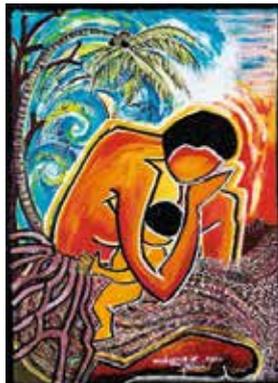
Nähere Informationen zur jeweiligen Feier finden Sie kurz zuvor auf: <https://seelsorgebereich-dreifrankenland.de/> oder unter <https://www.autobahnkirche-geiselwind.de/veranstaltungen.html>

Ökumenisches Vorbereitungsteam

der Pfarreien Schlüsselfeld/Aschbach und Aschbach/Hohn am Berg

Auch in diesem Jahr feiern wir am ersten Freitag im März den Weltgebetstag der Frauen, nur anders. Dazu laden uns die Frauen aus Vanuatu, einer Inselgruppe zwischen Australien, Neuseeland und den Fidschiinseln, ein. Vanuatu ist ein Südseeparadies, blaues Meer mit bunten Fischen und Korallen und tropischer Regenwald mit exotischen Früchten und freundlichen Menschen. Doch Vanuatu ist weltweit das Land, das am stärksten Gefährdungen durch Naturgewalten und den Folgen des Klimawandels ausgesetzt ist. Ein großes Problem ist die allgegenwärtige Gewalt gegen Frauen, vor allem in den Partnerschaften.

Das ökumenische Vorbereitungsteam der Pfarreien Schlüsselfeld/Aschbach und Aschbach/Hohn am Berg, möchte Sie einladen, am **Freitag, den 5. März 2021, abends** zuhause sich Zeit zu nehmen, das Titelbild von Juliette Pita, einer Künstlerin aus Vanuatu, zu betrachten und zu beten, eine Kerze anzuzünden und sich mit Millionen anderer Frauen unterschiedlichster Konfession verbunden fühlen. **Bibel TV** zeigt um **19.00 Uhr einen Gottes-**



PLAMECO
SPANNDECKEN

morgen schöner wohnen

Plameco live erleben:
 Samstag 13. März
 10-14 Uhr
 Sonntag 14. März
 13-17 Uhr

Plameco Bamberg
 Bad Profi Am Kreuzbach 2 91083 Bälersdorf
 ☎ 09533-8364 | plameco.de
*Außerhalb der gesetzlichen Öffnungszeiten, keine Beratung, kein Verkauf

dienst zum Weltgebetstag. Dieses Video ist auch auf Youtube und auf www.weltgebetstag.de zu sehen.

Lasst uns unsere Solidarität mit den Frauen aus Vanuatu schon jetzt mit einer freiwilligen Spende bekunden. Die Gottesdienstordnung und Informationsmaterial liegen in der Pfarrkirche Schlüsselfeld und in der katholischen und der evangelischen Kirche in Aschbach ab Anfang März aus und dürfen gerne nachhause geholt werden. www.weltgebetstag.de/kollekte-projekte

Spendenkonto:

Weltgebetstag der Frauen – Deutsches Komitee e. V.
 Evangelische Bank EG, Kassel
IBAN: DE60 5206 0410 0004 0045 40, **BIC:** GENODEF1EK1

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

VEREINE UND VERBÄNDE

Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes

Der nächste Blutspendetermin findet am **Montag, 8. März 2021 von 17:00 bis 20:00 Uhr** in Schlüsselfeld, Stadthalle, An der Reichen Ebrach 1, statt.

Bitte unbedingt den Spendeabstand von 56 Tagen einhalten!!!
 Bringen Sie bitte zu jeder Spende unbedingt Ihren Blutspendepass mit, zumindest aber einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein).

Start des Krisendiensts Oberfranken

Beim Krisendienst Oberfranken erhalten Sie qualifizierte Hilfe bei psychischen Krisen und psychiatrischen Notfällen, unabhängig von Geschlecht, Bildung, Herkunft und Beruf.

Rufen Sie an, wenn Sie alleine nicht mehr weiterwissen. Wir hören zu, fragen nach und klären gemeinsam mit Ihnen die Situation.

Der Krisendienst ist ab 01.03.2021 (kostenfrei) erreichbar unter 0800 655 3000 in der Zeit von:

- Montag bis Mittwoch von 9 bis 17 Uhr
- Donnerstag bis Freitag von 9 bis 21 Uhr
- Samstag, Sonntag und Feiertage von 9 bis 17 Uhr

krisendienste.bayern/oberfranken

Vieh- und Fleischhandel
GmbH & Co. KG
GERALD MATTHES

Angebot vom 09.03.2021 bis 13.03.2021

Hüfte mit Speck und Schwarte vom Schwein	5,50 €/kg
Unterschale mit Speck und Schwarte vom Schwein	5,90 €/kg
Leitern vom Schwein	5,50 €/kg
Schäufele portioniert vom Schwein	5,90 €/kg
Rouladen vom Jungbullen	12,90 €/kg
Hals und Hohe Rippe vom Jungbullen	8,50 €/kg
Rollbraten vom Kalb	10,20 €/kg

Druckfehler, Irrtümer und Preisänderungen vorbehalten.
 Nur solange der Vorrat reicht.
**Unsere aktuellen Wochenangebote finden Sie auf Facebook
 und im Internet unter www.matthes-fleisch.de**

Öffnungszeiten: Di - Fr: 7.00 - 14.00 Uhr, Sa: 8.00 - 12.00 Uhr
 Aischtalweg 4 - 91486 Uehlfeld - Tel. 09163 / 99 800 - Fax 09163 / 99 80 32
 Mail: info@matthes-fleisch.de - www.matthes-fleisch.de



Mitteilungen des MARKTES BURGHASLACH



mit den Ortsteilen Breitenlohe, Burghöchstadt, Freihaslach, Fürstenforst, Gleißenberg, Kirchrimbach, Münchhof, Niederndorf, Oberrimbach, Rosenbirkach, Seitenbuch, Unterrimbach

Öffnungszeiten der Gemeinde: Montag - Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 14 - 18 Uhr

Telefon: (0 95 52) 9 32 00, Telefax: (0 95 52) 93 20 20, E-Mail: gemeinde@burghaslach.de, Internet: www.burghaslach.de

GEMEINDLICHE MITTEILUNGEN

Sitzungstermine des Marktgemeinderates

1. Halbjahr 2021: 12. April, 3. Mai, 7. Juni

Die Gemeinderatsitzungen finden in der Regel jeden 1. Montag des Monats statt. Bei Bedarf werden zusätzliche Sitzungstermine eingeschoben.

Rathaus wegen Coronavirus geschlossen!

In der Gemeindeverwaltung des Marktes Burghaslach ist seit Mittwoch, 16.12.2020 der Rathauseingang verschlossen und Vorsprachen nur noch mit vorheriger Terminvereinbarung und nur bei dringlichen Angelegenheiten möglich.

Auch bei nicht planbaren Ereignissen bitten wir -auch kurzfristig- im Vorfeld anzurufen und die Vorsprache anzukündigen.

Die Bevölkerung wird gebeten (sofern möglich) Behördengänge elektronisch oder per Telefon durchzuführen. Sollte dies nicht möglich sein, ist vor einer Vorsprache in jedem Fall ein Termin zu vereinbaren!!

Auf Grund der aktuellen Situation, rund um die Verbreitung des Coronavirus und dessen Folgen, bitten wir um Verständnis für diese Maßnahme. Wir sind bestrebt, allen Bürgerinnen und Bürgern mit Ihren Anliegen, sobald als möglich, weiterzuhelfen!

Für die telefonische Terminvereinbarung ist die Gemeindeverwaltung zu den üblichen Öffnungszeiten unter 09552/93200 erreichbar. Die Gemeindemitarbeiter können unter ihren Durchwahlnummern auch direkt kontaktiert werden.

Nachbarschaftshilfe

Wir sind auch jetzt für Sie da

Gerade weil der Corona-Bedrohung mit der Reduzierung von Kontakten begegnet werden muss, ist die Nachbarschaftshilfe nötiger als je zuvor. Benötigen Sie Unterstützung bei Einkäufen, Behördengängen -auch Fahrten können weiterhin unter Einhaltung der Schutz- und Hygienebedingungen geleistet werden-, bei kleinen Gartenarbeiten oder fällt Ihnen die Decke auf den Kopf, da das Geplaudere mit dem Nachbarn oder zufälligen Begegnungen auf der Straße zum Erliegen gekommen ist?



**Rufen Sie uns an –
wir helfen gerne**
Tel. 09552 – 93 20 25

Unser Burghaslacher Bücherwurm Willi verleiht ab sofort Bücher an alle Leseratten. Gerne tauscht er auch ein Buch mit Euch oder freut sich, wenn Ihr ihm ein einzelnes Buch vorbeibringt, das noch aktuell ist (nicht vor 2010) und andere Leseratten erfreuen soll.

Sollte es Euch in Willis Behausung zu eng oder zu warm werden, könnt Ihr mit dem Holzkeil, die Tür festklemmen. Wenn Ihr Willi wieder verlasst, sorgt bitte dafür, dass sein Haus geschlossen ist.

Wir, von der Nachbarschaftshilfe Burghaslach, wünschen allen viel Spaß beim Lesen und hoffen, dass Willi regen Besuch bekommt.



Fundsache

Folgende Fundgegenstände wurden in der Gemeindeverwaltung abgegeben und können während der Öffnungszeiten im Rathaus abgeholt werden.

Fundort: Im Wald in Fürstenforst, zwischen Container und Waldspielplatz
3 Schlüssel

Fundort: Rewe-Markt Burghaslach

1 Brille

1 Schlüssel (Anhänger mit Foto Mann und Kind)

Fundort: Zwischen Neubaugebiet und Niederndorf

1 schwarzer Rucksack

Verkauf Luft/Wasser-Gas-Absorptionswärmepumpe

Der Markt Burghaslach verkauft eine gebrauchte Luft/Wasser-Gas-Absorptionswärmepumpe.

Die Wärmepumpe war für das Feuerwehrhaus in Burghaslach eingesetzt und wird aufgrund des Anschlusses an die Fernwärmeleitung nicht mehr benötigt. Die Wärmepumpe ist voll funktionsfähig.

Daten zur Luft/Wasser-Gas-Absorptionswärmepumpe:

Hersteller: Robur GmbH

Baujahr: 2010

Leistung des Gasbrenners: 25,5 kW

Nominaler Gasverbrauch: G 20: 2,72 m³/h

Heizleistung nominal (A7/W50): 35,4 kW

Bei Kaufinteresse bitten wir um Abgabe eines Kaufangebotes an den Markt Burghaslach.

Für Rückfragen können Sie sich gerne an Herrn 1. Bürgermeister Armin Luther wenden, E-Mail: luther@burghaslach.de oder Telefon: 09552/9320-13.

Telefonanrufe

Ältere Bürger aus Burghaslach werden momentan verstärkt angerufen, mit der Aufforderung ihre Kontodaten herauszugeben.

Bitte geben Sie unter keinen Umständen Ihre persönlichen Daten am Telefon weiter.

Wir bitten um Beachtung!!

Kirchliche allgemeine Sozialberatung

(KASA) – kostenfrei und vertraulich

Wir beraten und unterstützen Sie in persönlichen und sozialen Fragen

- Beratung und Unterstützung in schwierigen persönlichen Lebenslagen
- Beratung bei sozialrechtlichen Problemen und Unterstützungen bei Anträgen z. B. Arbeitslosengeld II, Grundsicherung
- Hilfestellung beim Umgang mit Ämtern und Behörden
- Vermittlung weiterer Hilfsangebote und Einrichtungen bei Bedarf

Da der persönliche Kontakt derzeit noch sehr eingeschränkt ist, legen wir den Schwerpunkt auf die Telefonberatung. Ein persönlicher Kontakt ist in Krisenfällen möglich.

Die KASA in Neustadt ist unter der **Telefonnummer 09161/62790** erreichbar.

Frau Guckenberger wird als Nachfolgerin von Frau Bruder die persönliche Beratung in Burghaslach aufnehmen, sobald es die Infektionslage erlaubt und wieder öffentliche Räume genutzt werden können.

Frank Larsen – Zentrale Diakoniestation im Raum Neustadt/Aisch

Friedhof – Standfestigkeit der Grabsteine überprüfen

Grabmale sind ständig in würdigem und verkehrssicherem Zustand zu halten. Verantwortlich dafür ist der Verfügungs- oder Nutzungsberechtigte. Grabsteine können durch Witterungseinflüsse (Regen, Frost, Hitze), aber auch durch



Setzungen ihre Standfestigkeit verlieren. Insbesondere nach dem Winter muss daher die Standfestigkeit der Grabsteine überprüft werden. Dies muss auch dann regelmäßig geschehen, wenn die Grabsteine noch senkrecht stehen und keine erkennbaren Mängel im Gefüge aufweisen. Alle Grabstelleneinhaber und die Gemeinden sind verpflichtet, die Standsicherheit durch so genannte Druckproben zu überprüfen und alle erforderlichen Sicherungsmaßnahmen zu treffen.

Alle Grabstelleneinhaber werden gebeten, ihrer Unterhaltungspflicht nachzukommen und nicht mehr standfeste Grabsteine in Ordnung zu bringen.

ABFALLWIRTSCHAFT

Abfallberatung

Telefon 09161/92 – 3440

Wertstoffhof – Öffnungszeiten Burghaslach, Nürnberger Straße

Dienstag	14.00 – 16.30 Uhr
Freitag	15.00 – 18.00 Uhr

Verkauf von Zusatzsäcken für den Hausmüll/Restmüll

Die Zusatzsäcke für die Hausmüllabfuhr erhalten Sie bei der Fa. Zobel, Landtechnik + Sanitär, Marktplatz 8, 96152 Burghaslach.

Abfuhrtermine Markt Burghaslach

MÄRZ

Donnerstag 4.	Restmüll
Donnerstag 11.	Bio
Donnerstag 18.	Restmüll
Donnerstag 18.	GELBE TONNE
Montag 22.	Papier 1*
Dienstag 23.	Papier 2**
Donnerstag 25.	Bio
Mittwoch 31.	Bio
Mittwoch 31.	Restmüll

Papier 1* Burghaslach, Breitenlohe, Gleißenberg, Niederdorf, Freihaslach, Burghöchstädt, Münchhof, Buchbach, Fürstenforst, Am Steinbruch

Papier 2** Restliche Ortsteile

Ab 2021 wird der Restmüll in Burghaslach und den Ortsteilen am gleichen Tag abgeholt.

Bitte stellen Sie Ihre Tonnen am Abfuhrtag ab spätestens **6.00 Uhr** bereit

RATHAUS AKTUELL

Derzeit werden Nachberechnungen der Geschossflächen für die Entwässerungseinrichtung und für die Wasserversorgungseinrichtungen verschickt.

Im Jahr 2016/2017 wurden in Burghaslach alle Grundstücks- und Geschossflächen vom Büro Dr. Schulte (Veitshöchheim) neu aufgenommen. Anschließend wurde jedem Grundstücksbesitzer eine Aufstellung der beitragspflichtigen Grundstücks- und Geschossflächen zugesandt. Die Verwaltung prüft nun, ob nicht veranlagte Geschossflächen nachberechnet werden müssen. Vorrangig geht es um den Ausbau des Dachgeschosses, den Anbau eines Wintergartens oder kleinere Anbauten, die nicht durch Bauanträge erfasst wurden.

Bis zum Jahr 2001 wurden Kellergeschosse nicht als Geschossflächen verrechnet. Ausnahmen waren benutzte Wohnräume. Die Kellergeschosse werden auch in den Nachberechnungen nicht verrechnet.

Verteilung von FFP2-Masken an pflegende Angehörige

Für die pflegenden Angehörigen in Bayern stellt das bayerische Gesundheitsministerium eine Million FFP2-Masken kostenlos zur Verfügung. Die pflegenden Angehörigen können die FFP2-Masken in den jeweiligen Stadt- und Gemeindeverwaltungen am Wohnort der pflegebedürftigen Person kostenfrei abholen.

Hierfür gibt es folgende Abgabekriterien:

- Jeweils drei Schutzmasken für die Hauptpflegeperson

- Vorlage des Schreibens der Pflegekasse mit Feststellung des Pflegegrades der bzw. des Pflegebedürftigen als Nachweis der Bezugsberechtigung und
- Abholung in der Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung am Wohnort der pflegebedürftigen Person

Die FFP2-Masken können in der Gemeindeverwaltung Burghaslach, unter den aufgeführten Abgabekriterien, während den üblichen Öffnungszeiten abgeholt werden.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evang.-Luth. Pfarramt Burghaslach

Pfr. Daniel Lischewski, Würzburger Str. 2, D-96152 Burghaslach
Tel.: +49 (9552) 324, Fax: +49 (9552) 7058, mailto: daniel.lischewski@elkb.de

Sonntag, 7. März 2021 – Okuli

9.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Tabea Richter

Sonntag, 14. März 2021 – Lätare

9.00 Uhr Gottesdienst mit Prädikantin Ruth Finster

Sonntag, 21. März 2021 - Judika

9.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Daniel Lischewski
10.30 Uhr Gottesdienst für Groß und Klein

Evang.-Luth. Pfarramt Kirchrumbach

Pfr. Michael Meister, Kirchrumbach 47, 96152 Burghaslach
Tel.: 09552/380

Sonntag, 7. März 2021 – Okuli

10.15 Uhr Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden in Kirchrumbach mit Pfarrer Meister

Sonntag, 14. März 2021 – Lätare

10.15 Uhr Gottesdienst in Obersteinbach mit Lektor Eyßelein

Sonntag, 21. März 2021 – Judika

10.15 Uhr Gottesdienst in Kirchrumbach mit Lektor Müller/Mahr

Die Gottesdienste in Kirchrumbach finden in der Christuskirche statt!

Evang.-Luth. Pfarramt Markt Taschendorf-Gleißenberg

Vakanzvertretung: Pfr. Daniel Lischewski

Sonntag, 7. März 2021 – Okuli

10.15 Uhr Gottesdienst in Gleißenberg mit Pfarrerin Tabea Richter

Sonntag, 14. März 2021 – Lätare

9.00 Uhr Gottesdienst in Markt Taschendorf mit Prädikantin Romina Zippold

Sonntag, 21. März 2021 - Judika

9.00 Uhr Gottesdienst in Markt Taschendorf mit Pfarrer Michael Meister
Der für diesen Sonntag geplante Konfirmanden-Vorstellungsgottesdienst wurde aufgrund der aktuellen Pandemielage verschoben!

Kath. Pfarrei Kreuzerhöhung Breitenlohe

Kirchplatz 4, 96160 Geiselwind, Pfr. Joseph, Tel. 09556/69 89 974

Pfarrbüro: Tel. 09556/92 19 030, Fax: 09556/92 19 031 (Geiselwind)

E-Mail: pfarrei.geiselwind@erzbistum-bamberg.de

Tel. 09552/92 12 12, Fax. 09552/92 12 11 (Schlüsselselfeld)

E-Mail: renete.krug@erzbistum-bamberg.de

Internet: www.pfarrei-geiselwind.de

Bürozeiten:

telefonische Sprechzeiten:	Geiselwind:	Mi. 9 - 12 Uhr
	Schlüsselselfeld:	Mo. 11 - 13 Uhr
		Di. u. Do. 10 - 12 Uhr

Gottesdienste der Pfarrei Kreuzerhöhung

Bitte melden Sie sich zu allen Gottesdiensten im Pfarrbüro an.

Sonntag, 07.03.2021

9.00 Uhr

Sonntag, 20.03.2021

18.00 Uhr mit Bußgedanken

Sonntag, 28.03.2021

9.00 Uhr

Freitag, 12.03.2021

19.00 Uhr





Elternabend zur Erstkommunion 2022

Pfarreien Geiselwind, Breitenlohe und Appenfelden (Pfarrheim Geiselwind, Fütterseer Str. 5, Kindergarten) (Es wurden persönliche Einladungen an die katholischen Kinder der 2. Klassen verschickt. Sollten Sie keine erhalten haben, melden Sie sich bitte im Pfarrbüro.)

SONSTIGES

Sozialpsychiatrischer Dienst der Diakonie

Beratung bei psychischer Erkrankung und in seelischen Krisensituationen. Tel. 09161/873571, Mo. – Fr. 8.00-17.00 Uhr

Diakonisches Werk

Sozialpsychiatrischer Dienst, Untere Schloßgasse 7, 91413 Neustadt/Aisch Tel: 09161/873571, Fax: 09161/873800, E-Mail: spdi@dw-nea.de



Begleitung Schwerstkranker und ihrer Angehörigen



Der Hospizverein Steigerwald e.V. begleitet unabhängig von ihrer Religion oder Herkunft unheilbar kranke und sterbende Menschen sowie deren Angehörige. Dadurch können Schwerkranke so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung bleiben und ein würdiger Rahmen für das Sterben gestaltet werden. Angehörige können begleitet, unterstützt und entlastet werden.

Unsere ausgebildeten ehrenamtlichen MitarbeiterInnen sind für Gespräche da, lesen vor, reichen Essen, schweigen wo es nötig ist und übernehmen Nachtwachen. Dabei ist uns die Zusammenarbeit mit Ärzten, Sozialstationen und ambulanter Palliativversorgung wichtig.

Wir kooperieren seit Anfang 2019 mit dem Hospiz-Verein Neustadt a.d. Aisch e.V. Deshalb erreichen Sie uns in Zukunft unter der Tel.-Nr.: (0 91 61) 6 29 09 oder per Mail unter: info@hospiz-nea.de



Bereiche Burghaslach, Geiselwind, Scheinfeld und Schlüsselfeld



Kleine Blühoasen und Glücksbotschaften am Wegrand

Freiwilligenzentrum ruft auf zu virenfreien Mitmach-Aktionen im März

Neustadt a.d.Aisch. Das Freiwilligenzentrum „mach mit!“ der Caritas ruft unter seinem März motto „Unser Landkreis blüht auf!“ zu verschiedenen „virenfreien“ Mitmachaktionen für Bürger auf. Dabei sollen Glücksbotschaften am Wegrand und kleine, blühende Orte unser aller Augen und Herz erfreuen. Sonne, warme Luft, Vogelzwitschern, in Wald und Flur wieder unbeschwert spazieren gehen, ein Beet im Garten bearbeiten, am Spielplatz herumtollen, endlich wieder raus ins Freie! Das Freiwilligenzentrum „mach mit!“ der Caritas in Neustadt a.d.Aisch ruft dazu auf, andere an diesem Glück teilhaben zu lassen - durch ein kontaktloses und „virenfreies“ Engagement. Wie soll das funktionieren?

Drei Aktionen im März

Dazu gibt es mehrere Möglichkeiten, aktiv zu werden. Zu folgenden drei kleinen Aktionen ruft das Freiwilligenzentrum „mach mit!“ im Monat März auf. Je-

der, der Lust hat, kann sich an den Aktionen beteiligen und mitmachen.

Glücksbotschaften am Wegrand

Kleine aufmunternde Botschaften und positive Gedanken können in diesen Tagen bestimmt viele Menschen brauchen. Vom Spaziergänger bis zum Jogger regen sie zum Nachdenken an oder erfreuen mit einem Glücksfund. Da gibt es mehrere Wege, kreativ zu werden. Bemalte Steine mit Glücksbotschaften auf Gehwegen oder beliebten Plätzen sind eine wirkungsvolle Art, anderen Menschen ein Lächeln ins Gesicht zu zaubern. Oder ein „Kopf hoch und durchhalten!“ über „Das schaffen wir gemeinsam!“ bis hin zu „Genieße Dein Leben!“ eine aufmunternde Botschaft mit einer Straßenmalkreide auf dem Gehweg oder am Wegrand hinterlassen.

Mit Samenkugeln und Samentütchen-Verteilen den Landkreis blühen lassen

Zur Herstellung kleiner Samenkugeln werden Gartenerde, Wasser und bunte Blumensamen – den gibt’s derzeit in den Lebensmittelmärkten - benötigt. Die fertigen Samenkugeln werden dann einzeln in ein quadratisches dünnes Papier gewickelt, oben zugebunden und in der Umgebung auf kleinen kahlen Stellen verteilt. Ebenso können kleine Tütchen gefaltet und mit unterschiedlichem Saatgut gefüllt werden. Auf der Internetseite des Freiwilligenzentrum „mach mit!“ www.freiwilligenzentrum-nea.de finden Interessierte die genauen Anleitungen und Vorlagen. Sind die Samen ausgeworfen, braucht es nur noch Regen. So kann die Saat aufgehen und es entstehen im Frühsommer kleine blühende Oasen in unseren Landkreis. Wer gerne Kugeln oder Tütchen zum Verteilen zur Verfügung stellen möchte, kann diese bis spätestens zum 30. April 2021 an das Freiwilligenzentrum „mach mit!“ der Caritas, Ansbacher Str. 6, 91413 Neustadt a.d.Aisch schicken. Von dort werden die Samenkugeln und Samentütchen quer durch den Landkreis an verschiedenen Stellen verteilt.

Idee verbreiten und andere „anstecken“

Alle Bürger sind zum Mitmachen eingeladen. Der Appell des Freiwilligenzentrums lautet deshalb: Verschenke positive Gedanken und damit Zuversicht für alle! Wer teilnimmt, ist eingeladen, ein Foto von den Glücksbotschaften zu machen und dies an das freiwilligenzentrum@caritas-nea.de zu senden, damit die Idee verbreitet und andere Menschen damit „angesteckt“ werden! Wer noch mehr über die Aktionen und Engagementmöglichkeiten erfahren möchte, findet dies u. a. in der Monatspost auf der Internetseite des Freiwilligenzentrums „mach mit!“ der Caritas in Neustadt a.d.Aisch



Fotos: Rechte liegen bei Dorothea Hübner, Freiwilligenzentrum „mach mit!“ Für Rückfragen kontaktieren Sie bitte das Freiwilligenzentrum „mach mit!“ unter 09161/888919 oder 0178/1524115 oder freiwilligenzentrum@caritas-nea.de

Krisendienst Mittelfranken

Der Krisendienst Mittelfranken bietet Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen an. Krisen treten nicht nur zu den üblichen Bürozeiten auf, sondern auch abends und nachts sowie an Wochenenden und Feiertagen.

In diesen Zeiten sind wir erreichbar:

Mo - Do: 18 - 24 Uhr; Fr. 16 - 24 Uhr; Sa, So und Feiertage: 10 - 24 Uhr Tel. 0911/42 48 55-0, E-Mail: info@krisendienst-mittelfranken.de

Krisendienst in russischer Sprache:

Di: 18 - 20 Uhr; Do: 20.30 - 22.30 Uhr; Sa: 17 - 19 Uhr Tel: 0911/42 48 55-20

Krisendienst in türkischer Sprache:

Mo: 20 - 22 Uhr; Mi: 20 - 22 Uhr; Fr: 20 - 22 Uhr; So: 20 - 22 Uhr Tel. 0911/42 48 55-60

Pressemitteilung



Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Alterskasse

Leichter zum Beitragszuschuss ab 1. April

Damit mehr Versicherte eine höhere Chance auf einen Zuschuss zu ihrem Alterskassenbeitrag haben, werden die hierfür geltenden Einkommensgrenzen ab 1. April 2021 angehoben.

Ab 1. April 2021 erhalten Beitragszahler einen Zuschuss, wenn ihr Einkommen unter 23.688 Euro (unverheiratet) oder unter 47.376 Euro (verheiratet) für die westlichen Bundesländer sowie unter 22.428 Euro bzw. 44.856 Euro für die östlichen Bundesländer liegt. Der Beitrag kann so um maximal 60 Prozent reduziert werden.

	bisher	ab 01.04.2021 (West)	ab 01.04.2021 (Ost)



Einkommensgrenze für Zuschuss	bis 15.500 Euro (Unverheiratete)	unter 23.688 Euro (Unverheiratete)	unter 22.428 Euro (Unverheiratete)
	bis 31.000 Euro (Verheiratete)	unter 47.376 Euro (Verheiratete)	unter 44.856 Euro (Verheiratete)
Einkommensgrenze für Höchstzuschuss	bis 8.220 Euro (Unverheiratete)	bis 11.844 Euro (Unverheiratete)	bis 11.214 Euro (Unverheiratete)
	bis 16.440 Euro (Verheiratete)	bis 23.688 Euro (Verheiratete)	bis 22.428 Euro (Verheiratete)

Antragstellung

Mitglieder der LAK, die künftig einen Zuschussanspruch aufgrund der neuen Einkommensgrenzen haben werden, sollten einen Antrag frühestens ab März – spätestens aber bis Ende Juli 2021, stellen. So kann der Zuschuss ab 1. April gewährt werden. Geht der Antrag später ein, gewährt die LAK den Zuschuss ab dem Kalendermonat des Antragsingangs, sofern alle weiteren Voraussetzungen vorliegen. Das Antragsformular kann im Internet unter www.svlfg.de/ beitragszuschuss abgerufen werden. Anträge können auch online über das Versichertenportal der SVLFG unter www.svlfg.de/meine-svlfg-digital gestellt werden. Hierfür ist eine einmalige Registrierung erforderlich.

Welches Einkommen zählt?

Wie bisher ist das landwirtschaftliche und außerlandwirtschaftliche Einkommen aus dem Steuerbescheid ausschlaggebend dafür, ob ein Zuschussanspruch besteht oder nicht. Ausnahme: Wird das Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft nach § 13a Einkommensteuergesetz ermittelt, berechnet die LAK dies mit Hilfe des Wirtschaftswertes und der Arbeitseinkommensverordnung Landwirtschaft. Erwerbseinkommen wird ebenfalls berücksichtigt. Das sind zum Beispiel Arbeitslosengeld, Krankengeld oder Renten. Ist der letzte Steuerbescheid älter als vier Jahre oder liegt noch keiner vor, ist das Einkommen des vorvergangenen Jahres maßgeblich und wird von der LAK erfragt.

SVLFG

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
- Stabsstelle Selbstverwaltung/Öffentlichkeitsarbeit -
Weißensteinstraße 70-72, 34131 Kassel
Tel.: 0561/785-16183, E-Mail: kommunikation@svlfg.de, Internet: www.SVLFG.de

VEREINSMITTEILUNGEN

Verein der Blumen- und Gartenfreunde

Burghaslacher Gartenschau Blumenschmuckprämierung in diesem Jahr ganz anders

Ein Blumengruß empfängt die Besucher an der Rathauptür und schräg gegenüber (Kirchplatz 14) ein romantischer Rosengarten mit den Rosensorten Bonica 82 und Rosarium Uetersen.

Friedhelm Schlierf



Neues Trainingsoutfit trotz Corona für die Nachwuchsfußballer im TSV

Die Jugendfußballer C - D - E - F - Anfänger des TSV Burghaslach bedanken sich an dieser Stelle recht herzlich bei Herrn Markus Kühlwein und der Burghaslacher Firma WAWI für das Sponsoring der neuen Trainingsoutfits (Trainingsanzug - Shirt - Hose).

Unser Bild zeigt einen Teil der Kinder im neuen Outfit.

Die TSV-Fußballer bedanken sich recht herzlich bei Markus Kühlwein für sein Engagement für den Jugend-Fußball in Burghaslach beim TSV.

Die Firma WAWI hat, in auch für den Verein und die Fußballer sehr schwierigen Zeiten, ein positives Signal mit ihrer Unterstützung gesetzt.

Jetzt hoffen natürlich alle, dass es hoffentlich bald endlich wieder mit dem Fußballtraining und Sport überhaupt losgehen kann und das neue Outfit präsentiert und benutzt werden kann.

Nochmals herzlichen Dank.

TSV Burghaslach
Fußballabteilung



VERANSTALTUNGEN

Offener Treff in Burghaslach

Entfällt bis auf Weiteres!



Müller
Elektrotechnik
GEISELWIND

www.elektro4u.com
Telefon 09556/478989-0

Photovoltaik • Stromspeicher

WIR BIETEN zum 01.09.2021
eine Ausbildungsstelle zur/zum

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung
Telefon: 09552 1887

ZAHNMEDIZINISCHEN FACHANGESTELLTEN

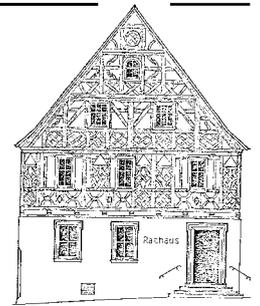
Senden Sie uns Ihre Unterlagen per
Post oder via E-Mail an:
mail@dentallove.de



Nicole Love
Zum Wasserschloß 8
96132 Schlüsselfeld



Mitteilungen des MARKTES GEISELWIND



mit den Ortsteilen Burggrub, Dürrnbuch, Ebersbrunn, Füttersee, Gräfenneuses, Haag, Hohnsberg, Holzberndorf, Ilmenau, Langenberg, Neugrub, Rehweiler, Röhrensee, Sixtenberg, Wasserberndorf

Öffnungszeiten der Gemeinde: Montag - Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 13 - 18 Uhr

Telefon: (0 95 56) 92 22-0, Telefax: (0 95 56) 92 22-29, E-Mail: Markt@Geiselwind.de, Internet: www.Geiselwind.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Unsachgemäße Hundehaltung und Verunreinigung öffentlicher Flächen durch Hundekot

In jüngster Zeit mehren sich bei der Gemeindeverwaltung wieder Beschwerden über Hunde und Hundehalter. Bei den Beschwerden geht es dabei grundsätzlich um das leidige Thema „freilaufende/streunende Hunde“ sowie die „Verunreinigung durch Hundekot“ die regelmäßig miteinander in Verbindung stehen.

Gemäß der gemeindlichen Verordnung über das freie Umherlaufen großer Hunde und Kampfhunde, sind große Hunde (ab 50 cm) auf allen öffentlichen Wegen, Straße und Plätzen innerhalb bebauter Ortschaften und bis zu einem Umkreis von 500 m zum nächsten bewohnten Anwesen (Ortsgrenze) an der Leine zu führen. Im Außenbereich besteht keine Leinenpflicht soweit die Aufsicht des Hundehalters gewährleistet ist, sodass den Anordnungen der begleiteten Person Folge geleistet werden kann. Da die Einhaltung der genannten Entfernung nicht immer eindeutig umzusetzen ist, wird bislang kein strenger Maßstab an diese Regelung gelegt.

Nach dem Bayerischen Straßen- u. Wegegesetz, welches für den Markt Geiselwind durch Reinigungs- und Sicherungsverordnung konkretisiert wird, sind Verunreinigungen öffentlichen Flächen durch Tierkot verboten und müssen unmittelbar beseitigt werden.

Verstöße gegen diese Regelung stellen nach den gemeindlichen Verordnungen Ordnungswidrigkeiten dar, die mit Geldbuße geahndet werden können.

Diese Bestimmungen gelten für alle Hunde und Hundehalter die sich im Gemeindegebiet von Geiselwind aufhalten. Trotz dieser Regelungen halten sich jedoch immer wieder einzelne Hundehalter nicht an diese Regelungen, wodurch es zu unangenehmen Situationen bis hin zu Gefährdung von anderen Tieren und Menschen führt.

Wir weisen auf die bestehenden Regelungen hin und appellieren an die Vernunft der Hundehalter. Bereits durch die Einhaltung dieser einfachen Regelungen ist es möglich, ein geordnetes Miteinander zu schaffen und Gefahren auf ein Minimum zu reduzieren.

Gerne nehmen wir ihre Hinweise entgegen.

Marktgemeinderatssitzung

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger, die nächste Sitzung des Marktgemeinderates findet am **Montag, 15. März 2021 um 19:00 Uhr in der Drei-Franken-Schule** statt.

Der öffentliche Teil der Sitzung darf grundsätzlich auch weiterhin besucht werden, jedoch bitten wir aus Infektionsschutzgründen nur bei begründetem, dringendem Interesse der Sitzung beizuwohnen, um den Kreis potenzieller Kontaktpersonen nicht unnötig auszuweiten. Sollten Sie an der Sitzung teilnehmen wollen/müssen, dann nur unter strikter Einhaltung der Hygieneregeln und durchgehendem Tragen einer FFP2 oder KN95-Maske. Bauanträge oder Bauvoranfragen die nicht bis zum 03.03.2021 eingingen, können nicht mehr in dieser Sitzung sondern erst wieder in der Sitzung vom 19.04.2021 behandelt werden. Die jeweilige Tagesordnung können Sie ab Mittwoch vor der Sitzung unter www.geiselwind.de oder am Aushang im Rathaus einsehen.

Notarsprechtag

Am **Dienstag, 6. April 2021** findet **ab 14.15 Uhr** der nächste Sprechtag des Notariats Kitzingen im Rathaus, Zimmer 003 (EG Neubau, Eingang Rathausstr.) statt. Telefonische Terminvereinbarung unter Tel. 09321/22000.

REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe (Erscheinungstag: 19.03.2021):

FREITAG, 12.03.2021, 9:00 Uhr!

Redaktionsschluss für die übernächste Ausgabe ist der **25.03.2021**.

AUS DEM MARKTGEMEINDERAT

Der Marktgemeinderat Geiselwind hat in seiner Sitzung vom 22.02.2021 folgende Tagesordnungspunkte behandelt und vorbehaltlich der Genehmigung der Sitzungsniederschrift folgendes beschlossen:

➤ **Neubau Kinderbetreuungseinrichtung – Grundsatzbeschlüsse f. Förderantragstellung u. Planungsaufträge**

Nach Bedarfsfeststellung und Beschlussfassung des Marktgemeinderates zum Neubau einer Kindertageseinrichtung v. 22.06.2020 wurden Vorentwürfe nach den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen zur Errichtung einer Kindertageseinrichtung mit 5 Gruppen (3 Kindergartengruppen; 2 Kinderkrippengruppen) vom beauftragten IB Brändlein, Inhaber Frau Huller, 97353 Wiesentheid erstellt. Nach fachaufsichtlicher Prüfung und Befürwortung sowie Zustimmung der Reg. v. 09.12.2020 wurde hierzu die Entwurfsplanung mit Bauantrag in der Fassung v. 15.01.2021 vorgelegt. Entsprechend der Baukostenberechnung nach DIN 276, KG 300, 400, 500, 600 u. 700 wurden für das neue Kindergartengebäude für 75 Kindergarten- und 24 Krippenplätze die reinen Baukosten mit insgesamt auf 4.278.765,50 € brutto berechnet.

Hierzu sind Baunebenkosten, geschätzt mit rd. 780.000,- € brutto sowie Ingenieurleistungen etc, zur Gesamtkostenermittlung zu rechnen.

Die abschließenden Gesamtkosten werden zur Förderantragstellung noch ermittelt.

Die Förderung nach Art. 10 BayFAG wird als pauschale Förderung nach den förderfähigen Grundflächen aufgrund des Kostenrichtwertes (Anlage 1 der Förderrichtlinien zu Art. 10 BayFAG) in Höhe von derzeit 4.888,- €/m² zuweisungsfähiger Nutzfläche berechnet. Die zuweisungsfähige Gesamt-/Nutzfläche für Kindergarten und Kinderkrippe wurde nach Anlage 2 und 3 der Förderrichtlinien mit ca. ges. 1.008 m² ermittelt. Hierbei beträgt der Förderrahmen für Kindertageseinrichtungen zwischen 0 und 80 %. Finanzschwache Kommunen, die von der demografischen Entwicklung besonders negativ belastet sind, können in begründeten Einzelfällen eine Förderquote von bis zu 90 % erhalten. Der Eigenanteil der Kommune muss mindestens 10 % der zuweisungsfähigen Ausgaben betragen. Eine weitere Sonderförderung im Rahmen eines „Sonderprogramms nach Maßgabe der Richtlinie des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder“ ist bis zu 35 % der anrechenbaren Kosten für Kinderbetreuungseinrichtungen (siehe Förderung nach Art. 10 BayFAG) möglich und wird ebenfalls vom Markt Geiselwind vorsorglich beantragt. Hierfür muss jedoch die Baumaßnahme bis 30.06.2022 abgeschlossen sein. Eine Verlängerung der Sonderförderung ist seitens des Freistaates aktuell nicht geplant, jedoch nicht ausgeschlossen. Die Summe der Gesamtförderung beider Förderprogramme darf insgesamt 90 % der Gesamtbaukosten jedoch nicht überschreiten. Auf Grundlage der Planung und einer abgeschlossenen Kostenberechnung der geplanten 5 Gruppen Kinderbetreuungseinrichtung mit 75 Kindergarten- und 24 Krippenplätze werden die Förderanträge gestellt.

- **Beschlussfassung zur Förderantragstellung**

Es erging folgender Beschluss:

Der Marktgemeinderat Geiselwind genehmigt die vorliegenden Entwurfsplanung (Bauantrag v. 15.01.2021) mit Kostenberechnung und beschließt, das Projekt „Neubau einer 5 Gruppen Kindertageseinrichtung“ zu realisieren und die notwendigen Eigenmittel zur Kofinanzierung zur Verfügung zu stellen. Der Marktgemeinderat



Geiselwind bestätigt, dass während der Zweckbindungsfrist die Nutzung, der Unterhalt und der Betrieb einschließlich der Bestreitung anfallender Kosten durch den Markt sichergestellt sind bzw. sichergestellt werden.
Die Verwaltung wird angewiesen, wegen der Dringlichkeit mit der Förderantragstellung, die vorzeitige Baufreigabe zu beantragen.

- Neubau Kindergarten Geiselwind – Weitere Planungsaufträge

Bislang wurden im Verhandlungsverfahren die Leistungsphasen 1-4 an das Ing. Büro Brändlein, Inh. Frau Huller, 97353 Wiesentheid vergeben. Für weitere Vergaben von Ing. Leistungen für den Kindergartenneubau sind umfangreiche Ausschreibungen unter Einhaltung der Vergabebestimmungen erforderlich. Nach Berechnung liegt die Honorarkostenhöhe für weitere Planungsleistungen über den für der Planungsaufträgen liegenden Schwellenwert für Dienst- und Lieferleistungen (214.000,- €). Unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen ist entsprechend der Vergabeverordnung (VgV) ein EU-Ausschreibung der Architektenleistungen (weiteren Vergaben Lph. 5-9) erforderlich. Die Leistungen der Vergaben entsprechend VgV – EU Architektenausschreibung samt Fachplanungen sollen durch ein Fachbüro vergeben werden. Hierzu wurden im Verhandlungsverfahren entsprechende Angebote für folgende Positionen

1. Projektmanagement
2. Vergabeverfahren f. Architektenleistungen
3. Vergabeverfahren f. Fachplanungsleistungen, etc.
4. Fördermanagement eingeholt und gewertet.

Im Zuge der Verhandlungsvergabe wurden drei Angebote zur Submission vorgelegt. Nach Angebotsprüfung und Wertung wurde die Vergabe der Pos. 2-4 an das wirtschaftlich bietende Büro GK Projektmanagement, Bismarkstraße 17, 97318 Kitzingen, Angebot vom 22.01.2021, mit einer Auftragssumme i. H. geprüft ca. brutto 28.933,07 € wegen Dringlichkeit gem. Art. 37 GO vorab in Teilleistungen vergeben.

Es erging folgender Beschluss:

Der Marktgemeinderat Geiselwind stimmt der Vergabe der Leistungen für Vergabeverfahren, etc. entsprechend der ausgeschriebenen Positionen 2-4 auf Grundlage des Angebotes v. 22.01.2021 an das Büro GK Projektmanagement, Bismarkstraße 17, 97318 Kitzingen zum Angebotspreis i. H. v. ca. brutto 28.933,07 € zu. Bürgermeister Nickel wird ermächtigt, alle hierzu erforderlichen Verträge abzuschließen und Anträge zu stellen.

➤ 17. Änderung Flächennutzungsplan (Ausweisung Innenbereichsflächen OT Füttersee) des Markes Geiselwind

- Behandlung der Stellungnahmen zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 u. § 4 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 14.12.2020 bis einschließlich 22.01.2021 durchgeführt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fand gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im gleichen Zeitraum statt. Am Verfahren wurden 24 Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Nachfolgend aufgeführte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben in ihrer Stellungnahme mitgeteilt, dass ihrerseits keine Anregungen und Hinweise zu 17. Flächennutzungsplanänderung vorgebracht werden:

- Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken
- Regierung von Oberfranken-Bergamt Nordbayern-Bayreuth
- Handwerkskammer Unterfranken Würzburg
- Deutsche Telekom Technik GmbH Bamberg
- Unterfränkische Überlandzentrale eG
- Bayerischer Industrieverband Baustoffe, Steine u. Erden e. V.

Nachfolgend aufgeführte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben keine Stellungnahme abgegeben:

- Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg
- Staatliches Bauamt Würzburg
- Bund Naturschutz in Bayern e. V.
- Naturpark Steigerwald
- Industrie- und Handelskammer WÜ-SW
- Stadt Schlüsselfeld
- Markt Burghaslach
- Markt Ebrach
- Marktgemeinde Wiesentheid

Stellungnahmen wurden von neun Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegeben. Die Stellungnahmen wurden einzeln behandelt und dazu zehn Beschlüsse gefasst.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurden keine Anregungen oder Hinweise abgegeben.

- Annahmebeschluss und Beschlussfassung zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden u. sonst. Trägern öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

Es erging folgender Beschluss:

Der Markt Geiselwind stellt fest, dass die vorgebrachten Anregungen wie zuvor beschlossen in die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgenommen werden. Die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 22.06.2020 und die dazu

gehörige Begründung sowie der Umweltbericht vom 12.10.2020 werden gemäß Marktgemeinderatsbeschluss vom 22.02.2021 geändert und erhalten das Datum 22.02.2021. Die 17. Flächennutzungsplanänderung und die dazugehörigen Textteile werden in geänderter Form vom Marktgemeinderat angenommen.

Die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die Bekanntmachung sowie die Durchführung der Beteiligung erfolgen durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Auktor Ingenieur GmbH aus Würzburg.

➤ Klarstellungs- u. Einbeziehungssatzung für die im südlichen Bereich von Füttersee liegenden Flächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Füttersee gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 u. 3 BauGB im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB - Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 14.12.2020 bis einschließlich 22.01.2021 durchgeführt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB fand im gleichen Zeitraum statt.

Am Verfahren wurden 24 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Nachfolgend aufgeführte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben in ihrer Stellungnahme mitgeteilt, dass ihrerseits keine Anregungen und Hinweise zu der „Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für die im südlichen Bereich von Füttersee liegenden Flächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Füttersee gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 und 3 BauGB im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB“ vorgebracht werden:

- Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken
- Regierung von Oberfranken-Bergamt Nordbayern-Bayreuth
- Handwerkskammer Unterfranken Würzburg
- Deutsche Telekom Technik GmbH Bamberg
- Unterfränkische Überlandzentrale eG
- Bayerischer Industrieverband Baustoffe, Steine u. Erden e. V.

Nachfolgend aufgeführte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben keine Stellungnahme abgegeben:

- Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg
- Bayerischer Bauernverband
- Bund Naturschutz in Bayern e. V.
- Naturpark Steigerwald
- Industrie- und Handelskammer WÜ-SW
- Stadt Schlüsselfeld
- Markt Burghaslach
- Markt Ebrach
- Marktgemeinde Wiesentheid

Stellungnahmen wurden von zehn Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegeben. Die Stellungnahmen wurden einzeln behandelt und dazu zehn Beschlüsse gefasst.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sind keine Stellungnahmen eingegangen.

- Annahme und nochmalige Auslegung nach Änderung - Annahme und Auslegungsbeschluss:

Es erging folgender Beschluss:

Da gemäß den obigen Beschlüssen noch artenschutzrechtliche Untersuchungen durchzuführen sind, deren Ergebnisse in die Unterlagen eingearbeitet werden müssen und mögliche Beeinträchtigungen durch die nahegelegenen landwirtschaftlichen Nutzungen geprüft werden müssen, kann der Satzungsbeschluss noch nicht gefasst werden. Sollte eine nochmalige, verkürzte Auslegung, ausschließlich zu diesen Ergänzungspunkten nötig sein, ist diese entsprechend den oben gefassten Beschlüssen und nachrichtlichen Ergänzungen durchzuführen. Der Satzungsentwurf „Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für die im südlichen Bereich von Füttersee liegenden Flächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Füttersee gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 und 3 BauGB“ mit Plandarstellung (Anlage 1) wird dann gemäß den heutigen Marktgemeinderatsbeschlüssen geändert und erhält das Datum 22.02.2021. Der Satzungsentwurf und die dazugehörige Plandarstellung werden in so geänderter Form vom Marktgemeinderat angenommen. Der Satzungsentwurf wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Der Marktgemeinderat beschließt, gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 3 BauGB den Zeitraum der Beteiligung auf zwei Wochen zu reduzieren. Ebenso wird beschlossen, dass gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die auszuliegenden Planunterlagen nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB des Bebauungsplanes sind gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB zusätzlich im gleichen Zeitraum im Internet für jedermann zur Verfügung zu stellen. Die Bekanntmachung sowie die Durchführung der Betei-



ligung erfolgen durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Auktor Ingenieur GmbH aus Würzburg.

➤ **Neubau Bauhof- und Feuerwehrgebäude Geiselwind – Auftragsvergaben folgender Gewerke: (Schlosserarbeiten, Außenarbeiten, Gebäudeendreinigung)**

Die Gewerke Schlosserarbeiten, Außenarbeiten, Gebäudeendreinigung wurden beschränkt öffentlich ausgeschrieben. Die Submission fand am Donnerstag, 14.01.2020 statt.

- Auftragsvergabe Gewerk Schlosserarbeiten – Bauhof- und Feuerwehrgebäude Geiselwind

Für die Schlosserarbeiten (beschränkt öffentliche Ausschreibung) wurden 18 Firmen beteiligt und fünf Angebote zur Submission vorgelegt. Nach Angebotsprüfung und Wertung wird die Vergabe der Schlosserarbeiten an die wirtschaftlich bietende Steinhübl GmbH & Co. KG, Industriering 20, 96149 Breitengüßbach, Angebot vom 18.12.2020, mit einer Auftragssumme i. H. geprüft brutto 29.398,95 € vorgeschlagen.

Es erging folgender Beschluss:

Der Marktgemeinderat Geiselwind stimmt auf Grundlage des Angebotes v. 18.12.2020 der Auftragsvergabe zur Ausführung der Schlosserarbeiten am Bauhof- und Feuerwehrgebäude Geiselwind entsprechend den ausgeschriebenen Leistungen an die Fa. Steinhübl GmbH & Co. KG, Industriering 20, 96149 Breitengüßbach zum Angebotspreis i. H. v. brutto 29.398,95 € zu.

- Auftragsvergabe Gewerk Außenarbeiten – Bauhof- und Feuerwehrgebäude Geiselwind

Für die Außenarbeiten (beschränkt öffentliche Ausschreibung) wurden 30 Firmen beteiligt und acht Angebote zur Submission vorgelegt. Nach Angebotsprüfung und Wertung wird die Vergabe der Außenarbeiten an die wirtschaftlich bietende Hoch- u. Tiefbau Müller GmbH, Lohmühlenweg 7, 97447 Gerolzhofen, entsprechend des Angebotes v. 13.01.2021 mit einer Auftragssumme i. H. geprüft brutto 139.622,94 € vorgeschlagen.

Es erging folgender Beschluss:

Der Marktgemeinderat Geiselwind stimmt auf Grundlage des Angebotes v. 13.01.2021 der Auftragsvergabe zur Ausführung der Außenarbeiten für das Feuerwehrgebäude Geiselwind entsprechend den ausgeschriebenen Leistungen an die Hoch- u. Tiefbau Müller GmbH, Lohmühlenweg 7, 97447 Gerolzhofen zum Angebotspreis i. H. v. brutto 139.622,94 € zu.

- Auftragsvergabe Gewerk Gebäudeendreinigung – Bauhof- und Feuerwehrgebäude Geiselwind

An der beschränkt öffentliche Ausschreibung für die Arbeiten der Bauendreinigung wurden 16 Firmen beteiligt und fünf Angebote zur Submission vorgelegt. Nach Angebotsprüfung und Wertung wird die Vergabe der Bauendreinigungsarbeiten an die wirtschaftlich bietende Titan Gebäudereinigung GmbH, Kitzinger Str. 30, 97320 Buchbrunn, Angebot vom 04.01.2021, mit einer Auftragssumme i. H. geprüft brutto 6.075,03 € vorgeschlagen.

Es erging folgender Beschluss:

Der Marktgemeinderat Geiselwind stimmt auf Grundlage des Angebotes v. 04.01.2021 der Auftragsvergabe zur Ausführung der Endreinigungsarbeiten am Bauhof- und Feuerwehrgebäude Geiselwind entsprechend den ausgeschriebenen Leistungen an die Fa. Titan Gebäudereinigung GmbH, Kitzinger Str. 30, 97320 Buchbrunn zum Angebotspreis i. H. v. brutto 6.075,03 € zu.

➤ **Wasserversorgung Markt Geiselwind BA 2020 – Auftragsvergabe f. Rohrleitungsbau, Brunnentransportleitung Rehweiler**

An der öffentlichen Ausschreibung für die noch zu erneuernde Wasserleitung im OT Rehweiler, Gewerk Rohrleitungsbau Brunnentransportleitung Rehweiler haben 14 Firmen die Verdingungsunterlagen über den Staatsanzeiger/e-services heruntergeladen. Zur Submission am Mittwoch, 27.01.2021 wurden zehn Angebote vorgelegt. Nach Angebotsprüfung und Wertung wird die Vergabe der Brunnentransportleitung an die wirtschaftlich bietende Firma August Ullrich GmbH, Elfershausen entsprechend des Angebotes vom 21.01.2021, eingegangen am 25.01.2021 mit einer Auftragssumme i. H. brutto 287.551,95 € vorgeschlagen.

Auch unter Berücksichtigung der Nebenangebote verschiebt sich die Bieterreihenfolge des Erstbietenden nicht.

Es erging folgender Beschluss:

Der Marktgemeinderat Geiselwind beschließt den Auftrag für den Bauabschnitt 2020, Brunnentransportleitung Rehweiler unter Berücksichtigung der Nebenangebote an die wirtschaftlichste Firma August Ullrich GmbH, Elfershausen zum Angebotspreis i. H. von brutto 287.551,95 € zu vergeben.

➤ **Bestellung von Frau Christina Hümmer zur Standesbeamtin und Standesamtsleiterin des Standesamtes Markt Geiselwind**

Zum 01.03.2019 wurde Frau Hümmer als Standesamtsvertretung beim Markt

Geiselwind eingestellt. Wegen personeller Veränderungen beim Markt Geiselwind und der geforderten Qualifikationsvoraussetzungen bzgl. Standesamtsleitung wird Frau Hümmer zum 01.01.2022 die Leitung des Standesamtes Geiselwind übernehmen.

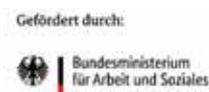
Die erforderliche Ausbildung samt aller notwendiger Lehrgänge und Fortbildungen sind abgeschlossen. Die Voraussetzung der AVPStG § 2 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 4 sind demnach erfüllt. Die Voraussetzungen für den gehobenen nicht-technischen Verwaltungsdienst liegen vor.

Nach erfolgreicher Anhörung und Beurteilung durch die Standesamtsaufsicht (LRA KT) wurde mit Schreiben v. 28.12.2020, AZ 32-1102.2 die Genehmigung entsprechend Qualifikationsvoraussetzungen des § 2 Abs. 1 Nr. 2 AVPStG erteilt bzw. mitgeteilt.

Es erging folgender Beschluss:

Frau Christina Hümmer wird mit sofortiger Wirkung zur Standesbeamtin und zum 01.01.2022 zur Standesamtsleiterin des Standesamtes Markt Geiselwind bestellt.

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER BEHÖRDEN UND ÄMTER



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung, kurz **EUTB**, ist bundesweit ein Beratungsangebot für Menschen mit (oder bei drohender) Behinderung und deren Angehörige. Sie dient als Wegweiser für Ratsuchende zur Teilhabe und Rehabilitation. Willkommen sind alle Menschen mit verschiedensten Einschränkungen und egal in welchem Alter.

Fragen zu Themen wie Arbeit, Wohnen oder Freizeitgestaltung werden genauso beantwortet wie Fragen zu Pflege oder zu Anträgen. Menschen mit Hörbehinderung können von Mitarbeitern mit Gebärdensprachkompetenz beraten werden.

Im Team beraten auch Selbstbetroffene (Peers) mit Behinderung.

Die EUTB der IFD Würzburg GmbH berät:

- zu Fragen der Rehabilitation und Teilhabe
- im Vorfeld der Beantragung
- über Unterstützungsmöglichkeiten verschiedener Einrichtungen
- bedarfsorientiert und individuell
- ganzheitlich und umfassend
- dahingehend, selbstbestimmt und eigenständig zu leben
- kostenlos und vertraulich

Unsere Außensprechstunden in Wiesentheid, Geiselwind und im Stadtteilzentrum Kitzingen, können derzeit coronabedingt leider nicht persönlich vor Ort stattfinden. Dennoch sind wir weiterhin für unsere Ratsuchenden da und beraten Sie gerne telefonisch!

EUTB Büro Kitzingen

Marktstraße 46-48
97318 Kitzingen
Sprechzeiten aktuell nur am Telefon:
Steffen Forstner – 0151/580 50 477
Jutta Liehr – 0151/580 50 451
E-Mail: liehr.jutta@eutb-wuerzburg.de
forstner.steffen@eutb-wuerzburg.de

**Schnelle Hilfe bei seelischen Nöten
Krisennetzwerk Unterfranken nimmt seine Arbeit auf –
Gebührenfreie Telefon-Nummer**

Würzburg/Lohr am Main. (mm) Der Bezirk Unterfranken baut jetzt sein Hilfsangebot für Menschen in seelischen Notlagen deutlich aus. Am Montag (1. März) nimmt das so genannte „Krisennetzwerk Unterfranken“ offiziell seine Arbeit auf. Über die gebührenfreie Telefonnummer 0800/6553000 erhalten Betroffene, aber auch deren Angehörige, sofort und unbürokratisch Unterstützung. Zunächst ist dieses vollkommen neue Hilfsangebot werktags von 8:00 bis 23:00 Uhr erreichbar. Im Laufe des Jahres wird das Krisennetzwerk dann erweitert, um am Ende rund um die Uhr und an sieben Tagen die Woche erreichbar zu sein.

Jeder Mensch kann in eine seelische Notlage geraten – unabhängig von seinem Alter, seinem Geschlecht, seiner Herkunft oder seinem Beruf. Trauerfälle, Existenzverluste, Ehekonflikte, Überforderung, Krankheit oder auch Einsamkeit können ein Grund für eine emotionale Krise sein. Dann kommt es darauf an, jemanden zu finden, der Rat weiß. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter



des Krisennetzwerks helfen professionell, zeitnah, kostenlos und unbürokratisch.

Das Krisennetzwerk Unterfranken ist Teil der Krisendienste Bayern, die die sieben bayerischen Bezirke derzeit aufbauen. Der Bezirk Unterfranken wird sein Krisennetzwerk in engem Schulterschluss mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege betreiben. In dringenden Fällen stehen innerhalb des Krisennetzwerks mehrere mobile Einsatzteams mit erfahrenen Fachkräften bereit, die von der Leitstelle alarmiert werden, um unterfrankenweit Hilfe zu leisten.

Auch diese mobilen Einsatzteams, die das Diakonische Werk Würzburg e. V., der AWO Bezirksverband Unterfranken e. V., der Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Würzburg e. V. sowie der Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Schweinfurt e. V. betreiben werden, befinden sich bereits im Aufbau. Hierzu akquirieren die Träger der mobilen Einsatzteams seit 2020 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Kosten dafür trägt der Bezirk Unterfranken zu hundert Prozent. Nicht immer ist allerdings gleich ein ganzes Einsatzteam notwendig. Oft dürfte es bereits genügen, wenn am anderen Ende des Telefons jemand zuhört und mit dem Betroffenen die Situation bespricht und Orientierung gibt. Das Angebot des Krisennetzwerks Unterfranken umfasst daher eine telefonische Beratung über die Leitstelle des Bezirks, vermittelt aber bei Bedarf auch ambulante und stationäre Unterstützungsangebote und bietet die Möglichkeit aufsuchender Krisenhilfe durch ausgebildete Fachkräfte vor Ort. Hierzu kooperiert der Bezirk Unterfranken mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege.

Alle Infos dazu auf <https://www.bezirk-unterfranken.de/hilfen/soziale-dienste/21234.Krisennetzwerk-Unterfranken.html> oder unter www.krisendienste.bayern

MDK BAYERN

MDK IM DIALOG –
**DAS SERVICETELEFON PFLEGE:
IHRE FRAGEN ZUR
PFLEGELEGITIMATION**

Online-
Veranstaltung

17. März 2021

17:00 bis 19:00 Uhr

Wenn Angehörige zum Pflegefall werden, stehen viele Fragen im Raum. Die Pflege muss organisiert werden. Ein wichtiger Schritt auf diesem Weg ist die Pflegebegutachtung durch den MDK Bayern.

Doch wie läuft die Pflegebegutachtung ab? Wie können Sie sich auf die derzeit durchgeführte telefonische Begutachtung am besten vorbereiten? Sie haben Fragen zum Gutachten oder wollen Widerspruch einlegen? Die Expertinnen und Experten des Servicetelefon Pflege des MDK Bayern wissen Rat. Was genau sich hinter dem Servicetelefon Pflege verbirgt und wie Sie sich bestmöglich auf die Pflegebegutachtung vorbereiten können, erfahren Sie in der Veranstaltung „MDK im Dialog – Das Servicetelefon Pflege: Ihre Fragen zur Pflegebegutachtung“.

Nutzen Sie die Gelegenheit und lassen Sie sich von uns die Pflegebegutachtung erklären.

Wir freuen uns auf Sie.

PROGRAMM

Ab 16:30 Uhr Freischaltung der Online-Sitzung

17:00 Uhr BEGINN

BEGRÜßUNG UND VORSTELLUNG DES SERVICETELEFON PFLEGE

Dr. Oliver-Timo Henßler, Leiter Pflegeberatung MDK Bayern

DAS SERVICETELEFON PFLEGE – TIPPS UND HÄUFIGE FRAGEN RUND UM DIE PFLEGELEGITIMATION UND DAS PFLEGEGUTACHTEN

Gabriele Hetz, Teamkoordinatorin Pflegeberatung MDK Bayern

anschließend Diskussion zum Thema

TEILNAHME UND ANMELDUNG

MDK IM DIALOG – DAS SERVICETELEFON PFLEGE: IHRE FRAGEN ZUR PFLEGELEGITIMATION
Online-Veranstaltung am 17. März 2021

VERANSTALTUNGSORT
Eine Online-Veranstaltung des MDK Bayern

ORGANISATION
MDK Bayern, Christiane Hagemann
Haidenauplatz 1, 81667 München
veranstaltungsmanagement@mdk-bayern.de

ANMELDUNG
Bitte melden Sie sich bis Montag, den 15. März 2021 hier an:
<https://www.mdk-bayern.de/anmeldung>
Wir freuen uns über Ihre Teilnahme.

ZUGANG
Die Zugangsdaten finden Sie hier:
<https://mdk-bayern.de/mdkimdialog>

SCHULNACHRICHTEN

Schulanmeldung an der Drei-Franken-Grundschule für das Schuljahr 2021/22



Die **Schulanmeldung** findet dieses Jahr kontaktlos statt. Bitte geben Sie Ihre Unterlagen (die Mappe zur Schulanmeldung wurde Ihnen zugestellt) bis zum **Freitag, 19. März 2021** an der Drei-Franken-Schule ab (Briefkasten-Einwurf) genügt.

Anzumelden sind:

- alle Kinder, die **bis 30. September 2021 sechs Jahre alt** werden.
- Kinder, die **zwischen dem 01.07.15 und dem 30.09.15 geboren** sind, dem Einschulungskorridor, können **auf Wunsch der Eltern 2022 eingeschult** werden.
- Kinder, die **zwischen dem 01.10.15 und dem 31.12.15 geboren** sind, können auf **Antrag der Eltern** wie schulpflichtige Kinder aufgenommen werden.
- Kinder, die **zwischen dem 01.01.15 und dem 30.06.15 geboren** sind, **können eingeschult werden**, wenn ein **schulpsychologisches Gutachten** feststellt, dass das Kind auf Grund seiner Entwicklung erfolgreich am Unterricht teilnehmen kann.

Alle Kinder müssen an der Grundschule, in deren Schulpflicht sie wohnen, angemeldet werden. Dies gilt auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten einen Gastschulantrag zum Besuch einer Schule außerhalb des Schulpflichts stellen wollen.

Kinder, die an eine Förderschule gehen sollen, müssen anschließend von ihren Eltern dort selbst angemeldet werden!

Mit freundlichen Grüßen
gez. Susanne Stark Rektorin

Öffentliches Gymnasium mit Internat



Naturwissenschaftlich-technologisch · Sprachlich · Sozialwissenschaftlich
H.-Zander-Platz 1, 97353 Wiesentheid, Tel. 09383/9721-0, sekretariat@lsh-wiesentheid.de

Informationsveranstaltung zum Übertritt von der Grundschule auf das Gymnasium Wiesentheid

Herzliche Einladung zur **Informationsveranstaltung unseres Gymnasiums am SONNTAG, den 07.03.2021**

Ab diesem Sonntag möchten wir Ihnen die Gelegenheit geben, unsere Schule mit ihrer pädagogischen Ausrichtung sowie unsere Bildungs- und Betreuungsangebote kennenzulernen.

Aufgrund der Kontaktbeschränkungen infolge der Pandemie ist leider keine Veranstaltung in unserer Schule möglich, deshalb stellen wir **ab dem 7. März eine digitale Präsentation auf unserer Homepage** bereit.

Ein persönliches Informationsgespräch mit der Schulleitung sowie eine Führung durch unsere Schule können jederzeit vereinbart werden.

Die Anmeldung für die 5. Klassen findet vom 10. bis 12. Mai 2021 von 8.00 bis 17.00 Uhr und am 14. Mai 2021 von 8.00 bis 15.00 Uhr im Sekretariat der Schule oder über einen Onlinezugang von unserer Homepage statt.

Mit freundlichen Grüßen
Achim Höfle Schulleiter

Steigerwaldschule – Staatliche Realschule Ebrach Die Realschule in Ebrach informiert online zum Übertritt in die 5. Klasse



Aufgrund der aktuellen Pandemielage findet unser Informationsabend nicht statt.

Stattdessen ist ein virtueller Entdeckungsrundgang auf unserer Homepage www.steigerwaldschule-ebach.de möglich.

Hier gibt es ab März 2021 eine Informationsseite mit Filmen und Materialien über unser Schulprofil. Ergänzend dazu findet am **Freitag, 19.03.2021 um 17:00 Uhr** eine Online-Veranstaltung statt, bei der die zukünftigen Eltern die Möglichkeit haben, weitere Fragen zu stellen. Der Link zur Veranstaltung befindet sich rechtzeitig ebenfalls auf unserer Homepage.

Die STEIGERWALDSCHULE - Staatliche Realschule Ebrach - zeichnet sich durch ihr naturwissenschaftliches, wirtschaftswissenschaftliches und fremdsprachliches Profil und den sozialen Zweig aus.

STRASSENSPERRUNGEN

Sperrung Kreisstraße KT15 Abtswind - Rehweiler

Die Kreisstraße KT15 Abtswind - Rehweiler muss längstens bis zum 10.12.2021 zwischen dem Weingut Behringer und dem Friedrichsberg aufgrund von Straßenbauarbeiten vollständig gesperrt werden.

Eine Umleitung über Abtswind - Geesdorf - Gräfenneuses - Geiselwind - Langenberg - Rehweiler und umgekehrt wird ausgeschildert.



Wir bieten die offene Ganztagesbetreuung mit Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung, Freizeitaktivitäten, vielfältige Wahlfächer und Förderungsmöglichkeiten an. Für die 5. + 6. Jahrgangsstufe besteht die Möglichkeit, die Profilklassen **Forschen** oder **Sport** zu wählen.

Für Fragen stehen wir unter der Telefonnummer 09553/9899080 zur Verfügung.

Sing- und Musikschule Steigerwald e.V.

Instrumentalfächer und Gesang

Seit Montag, 1. März 2021 wird in den Instrumentalfächern und Gesang wieder Präsenzunterricht erteilt!

Musikalischen Grundfächer (Musikgarten, MFE und MGA)

Auf Grund der zur Zeit noch bestehenden Einschränkungen wegen Covid19 muss in den Musikalischen Grundfächern (Musikgarten, MFE und MGA) vorläufig noch digitaler Distanzunterricht erteilt werden!

Sobald durch Lockerungen seitens der Gesundheitsbehörde ein Wiederbeginn des Präsenzunterrichts für die Grundfächer möglich wird, werden unsere Lehrkräfte direkt und auch die Musikschulleitung über unsere Webseite rechtzeitig informieren!

Musikschulorchester

Die geplante Probe am 13. März 2021 muss leider ein weiteres Mal ausfallen!

Unsere stets aktualisierten und neuesten Informationen sind zu finden auf:

www.musikschule-steigerwald.de/Aktuelles

Sprechzeiten der Musikschulleitung: montags und mittwochs von 14.00 -16.00 Uhr

Telefon: 09383 / 9735-30, E-Mail an: info@musikschule-steigerwald.de

Die Musikschulleitung

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kath. Pfarrei St. Burkhard, Geiselwind, Kath. Kuratie St. Michael, Appenfelden

Kirchplatz 4, 96160 Geiselwind

Tel. 09556/9219030; Fax 09556/9219031,

Pfarrer Joseph, Tel. 09556/69 89 974

E-Mail: pfarrei.geiselwind@erzbistum-bamberg.de oder renate.krug@erzbistum-bamberg.de



Bürozeiten mit telefonsicher Erreichbarkeit:

Mittwoch, 10.03.21 9 - 12 Uhr

Mittwoch, 17.03.21 9 - 12 Uhr

Mittwoch, 24.03.21 9 - 12 Uhr

Mittwoch, 31.03.21 9 - 12 Uhr

Bitte melden Sie sich weiterhin zu allen Gottesdiensten an:

für die Gottesdienste in Appenfelden bei Fr. Zethmeier, Tel. 09556/1095

für die Gottesdienste in Geiselwind bei Fr. Stapper-Elias, Tel. 09556/206459

Samstag, 06.03.2021

18.00 Uhr Vorabendmesse mit Bußgedanken (St. Michael, Appenfelden)

Sonntag, 07.03.2021 – 3. Fastensonntag

10.30 Uhr Eucharistiefeier (Pfarrkirche Geiselwind)

Freitag, 12.03.2021

19.00 Uhr Kreuzweg des Frauenbundes (Pfarrkirche Geiselwind)

19.00 Uhr **Elternabend zur Erstkommunion 2022**

Pfarreien Geiselwind, Breitenlohe und Appenfelden

(Es wurden persönliche Einladungen an die kath. Kinder der 2. Klassen verschickt. Sollten Sie keine erhalten haben, melden Sie sich bitte im Pfarrbüro.)

Sonntag, 14.03.2021 – 4. Fastensonntag (Laetare)

10.30 Uhr Eucharistiefeier (Pfarrkirche Geiselwind)

Freitag, 19.03.2021

18.00 Uhr Andacht zu Ehren des Heiligen Josef (Pfarrkirche Geiselwind)

Sonntag, 21.03.2021 – 5. Fastensonntag

09.00 Uhr Eucharistiefeier (St. Michael Appenfelden)

10.30 Uhr Eucharistiefeier (Pfarrkirche Geiselwind)

Donnerstag, 25.03.2021 – Verkündigung des Herrn

18.00 Uhr Hl. Messe als Bußgottesdienst (Pfarrkirche Geiselwind)

- Alle Gottesdienste und Termine unter Vorbehalt, coronabedingt -

Evang.-Luth. Kirchengemeinden Rehweiler – Füttersee - Ebersbrunn

Rehweiler 12, 96160 Geiselwind, Tel. 09556/318; E-Mail: pfarramt.rehweiler@elkb.de, Internet: www.kirche-rehweiler-fuettersee.de

Gottesdienste

Ökum. Gottesdienst zum Weltgebetstag,

5.3.2021, 19 Uhr, Matthäuskirche Rehweiler mit Voranmeldung im Pfarramt Rehweiler (09556/318).

Bibel TV sendet zeitgleich einen Gottesdienst zum Weltgebetstag, ebenso kann man online unter www.weltgebetstag.de einen Gottesdienst mitfeiern und später noch abrufen.



Okuli, 7.3.2021

10 Uhr Rehweiler: Gottesdienst

11 Uhr Mittendrin-Gottesdienst online (www.cvjm-haag.de)

14 Uhr Autobahnkirche: Eucharistiefeier nur als Livestream

Lätare, 14.3.2021

9 Uhr Füttersee: Gottesdienst vor der Kirche

10 Uhr Rehweiler: Gottesdienst

10 Uhr Großbirkach: Gottesdienst

14 Uhr Autobahnkirche: Evang. Gottesdienst

Mittwoch, 17.3.2021

19 Uhr Rehweiler: Passionsandacht

Ökumenische Bibelwochen 2021

jeweils donnerstags um 19 Uhr - gleichzeitig im Livestream (unter www.sankt-benedikt.org und www.dekanat-castell.de):

11. März, Castell: Maria und Martha (Lukas 10,38-42)

18. März, Wiesentheid: Die zehn Aussätzigen (Lukas 17,11-19)

Wer an den Abenden in den Kirchen teilnehmen möchte, ist gebeten, sich im Pfarrbüro Wiesentheid telefonisch anzumelden unter Tel. 09383 372.

Volkswagen Service

Wir wechseln,
Sie profitieren

Jetzt bis zu
50 €
Cash-Back¹

Geld sparen.

Beim Bremsenwechsel.

Lassen Sie jetzt bei uns die Bremscheiben/-beläge Ihres Volkswagen wechseln und sichern Sie sich bis zu 50 € bei unserer Cash-Back Aktion.¹ So können Sie nicht nur auf mehr Sicherheit in Ihrem Volkswagen vertrauen, sondern auch auf einen attraktiven Preis. Kommen Sie gleich bei uns vorbei!

¹ Beim Kauf (inkl. Verbau in einen Volkswagen Pkw) von Volkswagen Original und/oder Economy Bremscheiben und/oder -belägen im Aktionszeitraum (01.03.-30.04.2021) mit einem Teilepositionswert (netto) von mind. 100 € können Sie sich 25 € Cash-Back sichern. Ab einem Teilepositionswert (netto) von mind. 200 € beträgt dieser Cash-Back 50 €. Nach der Reparatur einfach online unter volkswagen.de/myvolkswagen registrieren oder anmelden und die Rechnungskopie der im Aktionszeitraum gekauften (und verbauten) Volkswagen Original und/oder Economy Bremscheiben und/oder -beläge hochladen. Registrierungs-/Anmeldeschluss ist der 15.07.2021. Aufgrund der hohen Nachfrage kann die Auszahlung des Cash-Back Betrags bis zu vier Wochen in Anspruch nehmen. Die dafür geltenden Aktionskriterien finden Sie unter volkswagen.de/cashback



Ihre Volkswagen Partner

Autohaus Eyßelein GmbH & Co. KG

Würzburger Straße 36, 96152 Burghaslach

Tel. 09552 9229-0, www.eysselein.de

Autohaus Pohr Inh. Roland Pohr e.K.

Fischhaus 3, 96160 Geiselwind

Tel. 09556 92392-0, www.autohauspohr.de

Apotheker (m/w/d) in Voll/Teilzeit für Burghaslach und Uehlfeld gesucht

Sie schätzen die abwechslungsreiche Arbeit in der öffentlichen Apotheke?

Dann sind Sie bei uns richtig!

Der Patriamed Familienverbund ist umfangreich aufgestellt, sodass mit eigenem Großhandel, Schulungs- und Weiterbildungsveranstaltungen, gemeinsamen QMS, Eigenprodukten, Verblisterung, Krankenhausversorgung und vielem mehr, interessante Entwicklungsmöglichkeiten offen stehen.

Für unsere Filialen in Burghaslach und Uehlfeld suchen wir nun Verstärkung.

Wir freuen uns, wenn Sie die Zukunft mit uns gestalten möchten und bieten Ihnen eigenverantwortliches Arbeiten in einem netten Team und einen Stammpplatz in unserem Familienunternehmen. Gerne auch Berufsanfänger und Wiedereinsteiger.

Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung!

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an:
bernhard.metzger@patriamed.de
oder postalisch an:

Markt-Apotheke
z.Hd. Bernhard Metzger
Marktplatz 7-9 | 96152 Burghaslach
Tel: 09552 -214



VERSTÄRKEN SIE UNSER TEAM

Die **A3 Nordbayern Services GmbH** ist für den Betrieb und die Erhaltung des 76km langen Teilstückes der **Autobahn A3** AK Biebelried — AK Fürth/Erlangen verantwortlich. Zur Verstärkung des Teams am **Standort Geiselwind** suchen wir ab sofort

- **Autobahnmeister / Stv. Autobahnmeister (m/w/d)**
- **Leiter Verkehr / Verkehrssicherung (m/w/d)**
- **Garten- und Landschaftsbauer (m/w/d)**
- **Straßenwärter (m/w/d)**

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.a3-nordbayern.de

A3 Nordbayern Services GmbH
Autobahnmeisterei 1, 96160 Geiselwind
Tel. 09556 92369 500 | karriere@a3-nordbayern.de

EX Strom & Gas

ökologisch.

Naturstrom aus 100% Wasserkraft – umweltfreundliches Erdgas

regional.

Ihre Stadtwerke aus Herzogenaurach

günstig.

günstiger Grundpreis – niedriger Arbeitspreis



Strom

Grundgebühr nur / günstige
119,- €/Jahr / **26,75** ct/kWh



Gas

Grundgebühr nur / günstige
179,- €/Jahr / **4,99*** ct/kWh

*zuzüglich CO₂-Abgabe von 0,55 ct/kWh

je
50,-€
Wechsel-Bonus

Jetzt online Preise vergleichen und **ordentlich sparen:**

www.strom-e-hoch-x.de
www.gas-e-hoch-x.de

Ihre Fragen beantworte ich gerne:

Florian Zähringer
Tel. 09132 904-407
florian.zaehringer@herzowerke.de

Herzo Werke GmbH
Schießhausstraße 9
91074 Herzogenaurach



Herzo Werke
natürlich versorgt

Preise inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer

Allgemeinmedizin Praxis sucht per sofort

aufgeschlossene, motivierte und ausgebildete Arzthelferin für 20-35 Std./ Woche in Festanstellung.

Ebenso suchen wir eine ausgebildete Arzthelferin für eine 450 EURO Stelle

Praxis Jörg Hußmann
Friedrichstraße 11 | 96160 Geiselwind | Tel. 09556-1214

Für die zahlreichen Glückwünsche,
Geschenke und Blumen zu meinem

75. Geburtstag

möchte ich mich bei allen Nachbarn,
Verwandten und Gratulanten recht herzlich bedanken.

Geiselwind, Februar 2021

Meta Helmer

KONTOWECHSELSERVICE

Egal von
welcher Bank
oder Sparkasse

KONTO WECHSEL DICH ZUR VR MEINE BANK EG.

- ✓ Sie wechseln - wir kümmern uns um den Papierkram.
- ✓ Wählen Sie z. B. unser Girokonto zum **Festpreis von 7 Euro** aus.
- ✓ Garantiert ohne Sternchen und Fußnoten!

Jetzt informieren:
Telefonisch 09161 881-0
vrmeinebank.de/girokonto



VR meine Bank eG
Fürth | Neustadt | Uffenheim



Laufer Medien

Nutzen Sie unser Angebot auch online

Einfach www.laufermuehle-sozialebetriebe.de
eingeben, dort erst den Reiter
„Angebot • Dienstleistung“ und anschließend
„Laufer Medien“ anklicken,
schon können Sie unsere Hefte online genießen.



DREI-FRANKEN AKTUELL

2021



Firmenschrift/Stempel

.....

Datum Unterschrift

Mit den amtlichen Mitteilungen der Stadt Schlüsselfeld sowie der Gemeinden Burghaslach und Geiselwind

Terminplaner 2021				<input checked="" type="checkbox"/>
Ausgabe	Anzeigen- und Redaktionsschluss	Kalender-woche	Verteilung ab	<input checked="" type="checkbox"/>
1	15.01.2021	03	22.01.2021	
2	29.01.2021	05	05.02.2021	
3	12.02.2021	07	19.02.2021	
4	26.02.2021	09	05.03.2021	
5	12.03.2021	11	19.03.2021	
6	25.03.2021	13	01.04.2021	
7	09.04.2021	15	16.04.2021	
8	23.04.2021	17	30.04.2021	
9	06.05.2021	19	14.05.2021	
10	21.05.2021	21	28.05.2021	
11	04.06.2021	23	11.06.2021	
12	18.06.2021	25	25.06.2021	
13	02.07.2021	27	09.07.2021	
14	16.07.2021	29	23.07.2021	
15	20.08.2021	34	27.08.2021	
16	03.09.2021	36	10.09.2021	
17	17.09.2021	38	24.09.2021	
18	01.10.2021	40	08.10.2021	
19	15.10.2021	42	22.10.2021	
20	28.10.2021	44	05.11.2021	
21	12.11.2021	46	19.11.2021	
22	26.11.2021	48	03.12.2021	
23	10.12.2021	50	17.12.2021	

Verlag und Anzeigen: Laufer Medien
Große Bauerngasse 98
91315 Höchstadt
Tel. 09193 / 50 813 - 10
Fax 09193 / 50 813 - 11
E-Mail: dfa@laufer-medien.de

Redaktion und verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Inhalt: Die Stadt Schlüsselfeld, sowie die Gemeinden Burghaslach und Geiselwind

Erscheinungsweise: 14-tägig (außer August), 24 Ausgaben

Auflage: 5.200

Heftformat: DIN A4
Druckverfahren: Bogenoffset - 4c
Verarbeitung: Rückendrahtheftung

Auflage: 5.200 alle 14 Tage neu!

Anzeigenformate

1/1 Seite 190 x 265 mm 636,00 € Umschlagseite außen 699,60 €	1/2 Seite hoch 92,5 x 265 mm 318,00 €	1/2 Seite quer 190 x 130 mm 312,00 €	1/3 Seite hoch 92,5 x 175 mm 210,00 €
1/3 Seite quer 190 x 85 mm 204,00 €	1/4 Seite hoch 92,5 x 130 mm 156,00 €	1/4 Seite quer 190 x 64 mm 153,60 €	1/8 Seite hoch 44 x 130 mm 78,00 €
1/8 Seite quer 92,5 x 64 mm 76,80 €	1/16 Seite hoch 44 x 64 mm 38,40 €	1/16 Seite quer 92,5 x 30 mm 36,00 €	Kleinanzeige quer 44 x 30 mm 18,00 €

Lokalpreis-Liste

gültig ab Januar 2021

Größe	Satzspiegel-Format (Breite x Höhe)	Preis in Euro	<input checked="" type="checkbox"/>
1/1 Seite	Umschlagseite außen	699,60	
1/1 Seite	190 mm x 265 mm	636,00	
1/2 Seite hoch	92,5 mm x 265 mm	318,00	
1/2 Seite quer	190 mm x 130 mm	312,00	
1/3 Seite hoch	92,5 mm x 175 mm	210,00	
1/3 Seite quer	190 mm x 85 mm	204,00	
1/4 Seite hoch	92,5 mm x 130 mm	156,00	
1/4 Seite quer	190 mm x 64 mm	153,60	
1/8 Seite hoch	44 mm x 130 mm	78,00	
1/8 Seite quer	92,5 mm x 64 mm	76,80	
1/16 Seite hoch	44 mm x 64 mm	38,40	
1/16 Seite quer	92,5 mm x 30 mm	36,00	
Kleinanzeige quer	44 mm x 30 mm	18,00	
Sonderformate	mm Preis je Spalte	0,60	

Einfach die gewünschten Schaltertermine ankreuzen und zurück faxen!

Druck: Schneider Druck GmbH
Erlbacher Str. 102
91541 Rothenburg/Tauber

Zuschläge: Ansnritzzuschlag 10 % des belegten Formates

Nachlass bei Belegung von: 6 Ausgaben 5 %
12 Ausgaben 10 %
24 Ausgaben 15 %

Private Danksagungen: 15 %

Zahlungsbedingungen: Zahlung 10 Tage nach Rechnungserhalt, netto bei Abbuchungsauftrag 2 % Skonto
Diese Preise sind nicht AE fähig
Prospektverteilung nicht möglich.

Alle Preise zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer (z. Zt. 7 %).

Lindacher WERKSTATT HEROES

Unsere Service-Techniker
haben Zeit!



Jetzt kurzfristigen
Werkstatt-Termin vereinbaren!

WIR RETTEN IHR FAHRZEUG!

Kundendienst
Haupt- u. Abgasuntersuchung
Pannen- & Unfallservice
Reifenservice

Selbstverständlich halten wir uns an
die empfohlenen Hygiene-Vorschriften.

**Autohaus
LINDACHER**
GmbH & Co. KG



Service



Nutzfahrzeuge
Service



Autohaus Lindacher GmbH & Co. KG • Nürnberger Straße 1 • 91443 Scheinfeld
Tel: 09162 / 9896-6 • info@autohaus-lindacher.de • www.autohaus-lindacher.de

Bild
des Monats

Diese Aufnahme entstand an einem meiner kreativen Montage.



Ich liebe diesen Tag, denn es ist der Tag meiner freien Arbeiten.

Unterwegs sein, alleine mit meiner Kamera. Umherstreifen mit wachen, offenen Augen, keine Termine!

Diesmal begegnete ich Frau Panzer aus Rambach beim Holzmachen in der Scheune. Spärliche Lichtstrahlen verliehen ihrer schweren Arbeit die Leichtigkeit von Magie und Zauber.

Augenblicke, erfüllt von Licht und Schatten, - Augenblicke, die wir Fotografen suchen!



Fotostudio Cella Seven

Trotz Corona für
Euch da!
Passfotos
zum Mitnehmen
Schlüsselfeld
Tel. 09552-6377

ES IST NICHT NUR IRGEND EIN AUSBILDUNGSPLATZ, SONDERN

EIN JOB, DER STOLZ MACHT!

**JETZT
BEWERBEN!**
[morelo.de/
jobs](http://morelo.de/jobs)



MORELO
FIRST CLASS REISEMOBILE

WILLKOMMEN DAHEIM BEI MORELO!

Wir fertigen First Class Reisemobile. Du hast Lust auf einen First Class Ausbildungsplatz? Dann werde Teil unseres MORELO Teams! Wir suchen Auszubildende für September 2021: Fachlageristen, Holzmechaniker (Fachrichtung Möbel- & Innenausbau), Industriekaufleute und Technische Produktdesigner (m/w/d). Angebote und Vorteile im Web: www.morelo.de/jobs





We pioneer motion

Deine Karriere. Unsere Zukunft.

Du bist technikbegeistert und voller Ideen, mit denen Du die Welt bewegen willst? Dann ist eine Ausbildung oder ein Studium bei Schaeffler genau das Richtige für Dich. Als führender Anbieter von Wälzlagern für sämtliche Industrien und wichtiger Partner im internationalen Automobilbau bietet Dir Schaeffler ein hervorragendes Umfeld für Deinen Start in die Berufswelt.



Einstieg als Auszubildender oder Dualer Student (m/w/d)?

Bei uns kannst du aus 18 Ausbildungsberufen und Studiemöglichkeiten wählen.

Du willst mit uns was bewegen?

Komm vorbei, mache ein Praktikum und lerne uns kennen!

Verschaffe Dir einen Einblick über Deine Möglichkeiten:

www.Ausbildung-bei-Schaeffler.de

Bewirb Dich jetzt!

Kontaktdaten:

Herzogenaurach

Ausbildung-HZA@schaeffler.com

Tel: 09132 82-1041

Höchstadt

Ausbildung-HOE@schaeffler.com

Tel: 09193 80-712

Hirschaid

Ausbildung-HIR@schaeffler.com

Tel: 09543 68-321

SCHAEFFLER